



ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge
Ökotröphologie (Reakkreditierung)
Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittel-
produktion (Reakkreditierung)
Wirtschaftsingenieurwesen im Agri- und
Hortibusiness
Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebens-
mittelwirtschaft

an der
Hochschule Osnabrück

Audit zum Akkreditierungsantrag für

Die Bachelorstudiengänge

Ökotrophologie (Reakkreditierung)

Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelproduktion (Reakkreditierung)

Wirtschaftsingenieurwesen im Agri- und Hortibusiness

Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft

an der Hochschule Osnabrück

im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN

am 06.07.2011

Beantragte Qualitätssiegel

Die Hochschule hat folgende Siegel im Zuge des vorliegenden Verfahrens beantragt:

- ASIIN-Siegel für Studiengänge
 - Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
-

Gutachtergruppe

Prof. Dr. Peter Braun	Forschungsanstalt Geisenheim / Hochschule Rhein-Main
Stud. Lena Diekhans	Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Dipl.-Ing. Jörg Freimuth	Bayerischer Gärtnerei-Verband e.V. (BGV)
Prof. Dr. Frank Obermeier (em.)	Technische Universität Freiberg
Prof. Dr. Volker Saak (em.)	Fachhochschule Rosenheim

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Birgit Hanny, M.A., M.B.A.

Inhaltsverzeichnis

A	Vorbemerkung	4
B	Gutachterbericht	5
B-1	Formale Angaben.....	5
B-2	Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung.....	6
B-3	Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	19
B-4	Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	22
B-5	Ressourcen.....	23
B-6	Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	26
B-7	Dokumentation & Transparenz	28
B-8	Diversity & Chancengleichheit.....	29
B-1	Perspektive der Studierenden	30
C	Nachlieferungen	30
D	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (15.08.2011)	31
E	Bewertung der Gutachter (29.08.2011)	38
E-1	Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN	39
E-2	Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats.....	40
F	Stellungnahme des Fachausschusses der Fachausschüsse	41
F-1	Stellungnahme des Fachausschusses 01 – „Maschinenbau“ (08.09.2011) ...	41
F-2	Stellungnahme des Fachausschusses 06 – „Wirtschaftsingenieurwesen“ (09.09.2011).....	42
F-3	Stellungnahme des Fachausschusses 08 – „Agrar-, Ernährungswiss. und Landespflege“ (14.09.2011)	43
G	Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (30.09.2011) 45	
G-1	Entscheidung zur Vergabe des Siegels der ASIIN.....	45
G-2	Entscheidung zur des Siegels des Akkreditierungsrats	46

A Vorbemerkung

Am 06. Juli 2011 fand an der Hochschule Osnabrück das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Das Verfahren ist den Fachausschüssen 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik, 06 – Wirtschaftsingenieurwesen und 08 - Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflege der ASIIN zugeordnet. Prof. Dr. Braun übernahm das Sprecheramt.

Der Studiengang (Bachelor) *Ökotröphologie* wurde zuvor am 30.06.2006 akkreditiert. Der Studiengang (Bachelor) *Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelproduktion* wurde zuletzt am 27.03.2009 akkreditiert. Die Hochschule strebt für letzteren eine vorzeitige Verlängerung der Akkreditierung an.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende und Studierende der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur und zum Teil der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Haste (Osnabrück) statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom Sommersemester 2011 (datiert vom 31.03.2011) als auch auf die Audit-Gespräche und die vor und während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren, Projekt- und Abschlussarbeiten.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Gutachterbericht

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) Konsekutiv / Weiterbildend (nur für Master)	d) Studiengangs- form	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnah- mezahl
Ökotrophologie / B.Sc. (Reakkreditie- rung)	n.a.	n.a.	Vollzeit, Präsenz- studiengang	6 Semester, 180 CP	WS 2006/07 stets WS	54
Wirtschaftsingeni- eurwesen Lebensmit- telproduktion / B. Eng. (Reakkreditie- rung)	n.a.	n.a.	Vollzeit, Präsenz- studiengang	6 Semester, 180 CP	WS 2008/09 stets WS	70
Wirtschaftsingeni- eurwesen im Agri- und Hortibusiness / B. Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit, Präsenz- studiengang	6 Semester, 180 CP	WS 2011/12 stets WS	50
Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Le- bensmittelwirtschaft / B. Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit, Präsenz- studiengang	6 Semester, 180 CP	WS 2011/12 stets WS	40

Zu a) Die Gutachter halten die **Bezeichnung** der Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen (WIng) Lebensmittelproduktion, Wirtschaftsingenieurwesen (WIng) Agri- und Hortibusiness sowie Bioverfahrenstechnik an Agrar- und Lebensmittelwirtschaft angesichts der angestrebten Studienziele und -inhalte grundsätzlich für gut gewählt und auch für Dritte verständlich und nachvollziehbar. Auch die Bezeichnung des Bachelorstudiengangs Ökotrophologie halten die Gutachter für grundsätzlich angemessen und – angesichts seiner curricularen Vielfalt – typisch für gleichnamige Studiengänge in Deutschland. Verständnisschwierigkeiten der Gutachter bezüglich des mit diesem Studiengang verfolgten Kompetenzprofils der Absolventen beziehen sich nach ihrer Einschätzung nicht auf seine Bezeichnung und werden in Folge näher erläutert.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorgesehenen Abschlussgrade den einschlägigen rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu b) *Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)*

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule für die vorliegenden Bachelorstudiengänge auf eine Profizuordnung verzichtet.

Zu c) *Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)*

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die vorliegenden Bachelorstudiengänge im Gesamtkonzept der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur der Hochschule Osnabrück auf insgesamt zwei konsekutive Masterstudiengänge vorbereiten sollen. Die Bewertung der Konsekutivität der Masterstudiengänge liegt im Aufgabenbereich eines Gutachterteams, das die weiteren Studiengänge der Fakultät parallel zum vorliegenden Studiengangbündel betrachtet.

Zu d) bis g) Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zu Studiengangsform, Regelstudienzeit, Studienbeginn und Zielzahlen zur Kenntnis und beziehen diese Angaben in ihre Gesamtbewertung ein. In der Diskussion mit den Programmverantwortlichen und der Fakultätsleitung gehen die Gutachter dabei besonders auf die Konsequenzen aus dem Zusammenwirken von Zielzahlen und hoher Anzahl von Wahlangeboten in den Studiengängen für die Kapazitätsplanung ein.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.10): nicht erforderlich.

Für die Studiengänge erhebt die Hochschule durchgängig **Studienbeiträge** in Höhe von EUR 500,- pro Semester zuzüglich eines Semesterbeitrags von rund 250,- EUR. Laut Angaben der Hochschule wurden die Einnahmen aus Studienbeiträgen in den vergangenen Jahren für Sachinvestitionen in lehrrelevante Ausstattung genutzt und mit Sondergenehmigung auch für die Personalausstattung.

Die Gutachter nehmen diese Angaben zur Kenntnis und beziehen sie in ihre Gesamtbewertung der sächlichen und personellen Ressourcen ein. Von Interesse halten sie dabei die Reaktionsfähigkeit und Planungen der Hochschule für den Fall, dass Studienbeiträge in Zukunft nicht mehr erhoben werden. Die Schlussfolgerungen der Gutachter fließen in die Gesamtbewertung der Ressourcen im weiteren Verlauf dieses Berichtes ein.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung

Bzgl. der **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgende Erläuterungen:

Die Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur betrachtet die insgesamt von ihr angebotenen Studiengänge entlang der agrar-, gartenbau- und lebensmittelbezogenen Wertschöpfungskette pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse. So sollen die hier diskutierten Studiengänge die Lebensmittelverarbeitung (Wirtschaftsingenieurwesen und Bioverfahrenstechnik) bis zur Verbraucherberatung (Ökotrophologie) abdecken.

Der Bachelorstudiengang Ökotrophologie ist gemäß Antrag konzipiert als Kombination von naturwissenschaftlichen, recht- und sozialwissenschaftlichen sowie wirtschaftswissenschaft-

lichen Inhalten. Ziel ist demnach eine interdisziplinäre wissenschaftliche Ausbildung, die Erklärungsansätze, Methoden und Regeln bietet, um das individuelle Handeln und Entscheiden der Menschen bzgl. ihrer Daseinsvorsorge analysieren und begründen zu können und diesbezüglich zu Handlungsempfehlungen zu kommen. Standortbedingt sollen die Lebensmittel-Urproduktion, die Lebensmittelverarbeitung und der Konsum thematisch verknüpft werden.

Generelles Ziel des Bachelorstudiengangs WIng Lebensmittelproduktion ist laut Selbstbericht der Hochschule eine wissenschaftliche fundierte und praxisnahe Qualifikation für verschiedene Tätigkeitsfelder in der Lebensmittelindustrie. Die Hochschule prognostiziert für diese Branche neben einer Nachfrage nach Spezialisten für die Entwicklung und Bedienung komplexer Technologien auch einen steigenden Bedarf an Fachleuten in Führungs- und Schnittstellenpositionen, die Produktions- und Managementwissen in geeigneter Weise verknüpfen können. Nach Ansicht der Programmverantwortlichen bietet der Studiengang damit eine neuartige, akademische Ausbildung, die branchenspezifisch technische und betriebswirtschaftliche Inhalte mit Blick auf die gesamte Wertschöpfungskette in der „grünen“ Industrie verknüpft.

Als Ziel im Bachelorstudiengang WIng im Agri- und Hortibusiness wird die Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten genannt, die in der Landwirtschaft bzw. dem Gartenbau oder in deren vor- und nachgelagerten Bereichen angesiedelt sind und neben produktionstechnischen Kenntnissen fundierte betriebswirtschaftliche Kompetenzen voraussetzen. Auch mit diesem Studiengang sollen Fachkräfte für Schnittstellenpositionen ausgebildet werden, die agronomische Kenntnisse mit einem umfassenden Verständnis für ökonomische Zusammenhänge und ausgeprägten Managementkompetenzen in großen landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Erzeugerbetrieben sowie im vor- und nachgelagerten Bereich der Agrarwirtschaft vereinen.

Mit dem Bachelorstudiengang Bioverfahrenstechnik in der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft will die Hochschule nach eigenen Angaben eine Angebotslücke akademischer Fachkräfteausbildung in Deutschland schließen und für ein Aufgabengebiet in den vor- und nachgelagerten Bereichen der Produktion in Landwirtschaft und Gartenbau sowie in der Erzeugung hochwertiger Lebensmittel an der Schnittstelle zwischen Produktionstechnik und Naturwissenschaften qualifizieren. Die Programmverantwortlichen sehen in der verfahrenstechnischen Nutzung von stofflichen als auch energetischen Strömen bei der Produktion und Weiterverarbeitung der Rohstoffe im Agrar- und Lebensmittelsektor eine Chance, die Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit mittels biotechnologischer Umwandlungsverfahren zu erhöhen. Der vorliegende Studiengang soll Fachleute für diese Aufgaben qualifizieren.

Die vorgenannten Ziele der Studiengänge sind nicht in den maßgeblichen Ordnungen verankert, werden – laut Aussage der Fakultätsleitung – aber in dem vorgetragenen Sinn bei der Bekanntmachung der Studiengänge z. B. auf der Hochschul-Webseite veröffentlicht.

Zu den **Lernergebnissen**, die mit den Studiengängen jeweils insgesamt erreicht werden sollen, liegen folgende Aussagen vor:

Der Bachelorstudiengang Ökotrophologie soll typische Schnittstellenkompetenzen schaffen, d. h. umfassendes und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen der Gebiete der Ökotrophologie, fortgeschrittene Fachkenntnisse und ein kritisches Verständnis in Bereichen des Hochschulprofils sowie eine individuelle Profilierung. Dazu soll die Fähigkeit der Absolventen kommen, mit den erworbenen naturwissenschaftlichen bzw. sozio-ökonomischen Methodenkenntnissen, komplexe Aufgaben und nicht vorhersehbare Probleme zu erkennen, zu analysieren und Lösungsansätze zu entwickeln. In besonderem Maße wird die Kompetenz angestrebt, Inhalte und Probleme sowie deren Lösungsansätze mit Bezug zu allen Stufen der Lebensmittelkette zielgruppenspezifisch zu kommunizieren und auch Informations- und Beratungsangebote sowie Bildungsmaßnahmen systematisch zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Das Absolventenprofil soll durch Teamfähigkeit, Präsentationssicherheit, Kommunikations- und Organisationsfertigkeit sowie Fertigkeiten im Projektmanagement ergänzt sein und auf einem Bewusstsein für die gesellschaftliche Verantwortung im Sinne der Nachhaltigkeit aufbauen.

Als Lernergebnisse im Bachelorstudiengang WIng Lebensmittelproduktion werden angegeben: fundiertes und breites Wissen zu den betriebswirtschaftlichen und produktionstechnischen Aspekten der industriellen Lebensmittelherstellung insbesondere in den Bereichen Rohstoffbeschaffung, Produktion und Logistik, Qualitätsmanagement, Marketing und Vertrieb sowie Produktentwicklung. Auf von den Studierenden zu wählenden Themenfeldern sollen dazu vertiefte Einsichten erreicht werden wie z. B. in Verarbeitungs- und Verpackungstechniken, zur Entwicklung und zum Management von neuen Produkten, zum Beschaffungsmanagement aber auch zu speziellen Verarbeitungsschienen wie der Fleisch- oder Gemüseverarbeitung. Dazu soll die Fähigkeit kommen, berufsfeldbezogene Aufgaben mit wissenschaftlichen und an die spezifischen Erfordernisse adaptierten Methoden zu bearbeiten, technische und ökonomische Konsequenzen von Lösungsansätzen darzustellen, zu bewerten sowie fachlich angemessen und zielgruppenorientiert zu kommunizieren. Dazu sollen fachübergreifende methodische und soziale Kompetenzen kommen, um in Schnittstellen- und Führungspositionen erfolgreich arbeiten zu können, so wie eine erweiterte Fremdsprachenkompetenz im Englischen.

Mit dem Bachelorstudiengang WIng im Agri- und Hortibusiness soll Verständnis von grundlegenden betriebs- und volkswirtschaftlichen Zusammenhängen erreicht werden sowie Vertrautheit mit relevanten mathematischen und statistischen Methoden und der Anwendung von in diesem Kontext geeigneter Software wie z.B. Tabellenkalkulations- und Statistikprogrammen. Darüber hinaus sollen die Studierenden einen umfassenden Einblick in den Aufbau und die Vernetzung des gesamten Agri- und Hortibusiness erhalten und auf betriebswirtschaftliche Unternehmensaufgaben vorbereitet sein mit Fertigkeiten in Kosten- und Leistungsrechnung, Konsumenten- und Marktforschung, Materialwirtschaft und Logistik, Unternehmensführung und Investition, Entrepreneurship und Finanzen, Beschaffungsmanagement, Handelsmanagement und Internationalem Handel. Die Absolventen sollen interdisziplinär versiert Schnittstellenfunktionen ausüben können, wie z. B. die Optimierung von Produktionsabläufen oder eine Tätigkeit auf Handelsebene vorzubereiten. Schlüsselkompeten-

zen wie Kommunikations- und Präsentationsfähigkeit, eigenverantwortliches Arbeiten, Teamfähigkeit, analytisches Denken und die Fähigkeit zur Selbstreflektion sollen das Profil abrunden.

Absolventen des Bachelorstudiengangs Bioverfahrenstechnik in der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft sollen über fundierte Kenntnisse von biologisch orientierten, verfahrenstechnologischen Aspekten in Produktions- und Verarbeitungsprozessen der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft verfügen sowie angewandt wissenschaftliche Probleme im Berufsfeld durch Einsatz und Adaption etablierter Verfahrensansätze bearbeiten. Grundlegende Fachkenntnisse aus Chemie, Physik, allg. Biologie und Genetik sowie Mikrobiologie und Biochemie sollen ergänzt werden durch Grundlagen der Volkswirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre aber auch durch Vertrautheit mit relevanten mathematischen und statistischen Methoden, in diesem Kontext geeigneter Software wie Tabellenkalkulations- und Statistikprogrammen. Die Studierenden sollen Produktionssysteme für die Erzeugung pflanzlicher und tierischer Rohstoffe sowie die verfahrenstechnischen Grundlagen, Verfahrensprinzipien und Apparate überblicken. Kenntnisse in z. B. Bioverfahrenstechnik und Downstreamprozessen, der Biotechnologie und Enzymtechnik, der Prozessleittechnik, der Biomassekonversion sowie dem Qualitätsmanagement und Umweltrecht sollen die Absolventen auf Schnittstellenfunktionen in der Prozessoptimierung bei Rohstoffherzeugung, -weiterverarbeitung und -veredelung vorbereiten. Hinzu kommen sollen Fertigkeiten in der Bewertung, Präsentation und zielgruppenorientierten Kommunikation nachhaltiger, technischer Lösungsansätze. Die Absolventen sollen außerdem in der Lage sein, Netzwerke zu knüpfen und eigenverantwortlich arbeiten, dazu über Kommunikations- und Präsentationsfähigkeit, Teamfähigkeit, analytisches Denken sowie gute Fremdsprachenkenntnisse im Englischen verfügen und zur Selbstreflektion fähig sein.

Auf Nachfrage betonen die Programmverantwortlichen und Studierenden, dass in allen vorliegenden Studiengängen eine Sensibilisierung für die Bedeutung nachhaltiger Grundlagenversorgung und Ressourcennutzung in der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft als eine alle Gesellschaftsmitglieder betreffende Herausforderung erfolgt. Die Studierenden sehen sich in den vorliegenden Studiengängen zwar in unterschiedlicher Intensität aber durchgängig mit gesellschaftspolitisch relevanten Fragen und der korrespondierenden akademischen und fachlichen Verantwortung konfrontiert und werten dies als Vorbereitung auf die Übernahme nicht nur fachlicher und ökonomischer sondern auch zivilgesellschaftlicher Verantwortung. Die Studierenden merken im Gespräch hierzu auch an, dass sie sich eine noch stärkere Einbindung unterschiedlicher – auch widerstreitender – Positionen z. B. über Gastreferenten als Ergänzung des Lehrangebots gut vorstellen können. Sie weisen auch darauf hin, dass sie strukturelle Merkmale ihres Studiums wie z. B. die Wahlfreiheit in den Studiengängen oder die grundsätzliche Anwesenheitsfreiheit als wesentliche Voraussetzung für die Bildung verantwortungsbewusster und selbständig denkender Fachleute ansehen. Die Hochschulleitung verweist darüber hinaus im Gespräch auf die Verankerung der Befähigung zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung im Leitbild der Hochschule, das für alle ihre Studiengänge gilt.

Die vorgenannten Lernergebnisse jeweils für einen Studiengang als Ganzes sind nicht in den relevanten Ordnungen oder anderen Dokumenten der internen Koordination verankert, werden – laut Aussage der Fakultätsleitung – aber in dem vorgetragenen Sinn bei der Bekanntmachung der Studiengänge z. B. auf der Hochschul-Webseite veröffentlicht.

Die mit den Studienzielen vorgenommene akademische und professionelle Einordnung der jeweiligen Studienabschlüsse ist nach Ansicht der Gutachter für die Bachelorstudiengänge WIng Lebensmittelproduktion, WIng Agri- und Hortibusiness sowie Bioverfahrenstechnik an Agrar- und Lebensmittelwirtschaft gut und für den Bachelorstudiengang Ökotrophologie zu Teilen nachvollziehbar.

Aus inhaltlicher Sicht stufen die Gutachter die in den schriftlichen Unterlagen und in den Gesprächen dargestellten Lernergebnisse für die Studiengänge WIng Lebensmittelproduktion, WIng Agri- und Hortibusiness sowie Bioverfahrenstechnik an Agrar- und Lebensmittelwirtschaft als nachvollziehbar, konkret und auch umsetzbar ein. Sie spiegeln das angestrebte Qualifikationsniveau wider und sind an prognostizierbaren Entwicklungen in der Agrar- und Lebensmittelbranche orientiert. Zudem sind nach dem Urteil der Gutachter die studien-gangsbezogenen Lernergebnisse und die sprachliche Ausrichtung der Lehrveranstaltungen in der Studiengangsbezeichnung in Übereinstimmung. Die Gutachter folgen der Argumentation der Programmverantwortlichen zur Einführung der neuen Angebote mit einem branchenspezifischen Profil von Wirtschaftsingenieuren und Bioverfahrenstechnikern und sehen in den dargelegten Kompetenzprofilen der Absolventen dieser Studiengänge auch ihrerseits interessante und gut begründete Neuerungen im nationalen Bildungsangebot der Agrarwissenschaften.

Im Falle des Bachelorstudiengangs Ökotrophologie sehen die Gutachter ein generisch formuliertes Lernergebnis-Profil der Absolventen, das in dieser Form auch auf fachlich völlig anders gelagerte Studiengänge angewandt werden könnte. Angesichts der breiten fachlichen und interdisziplinären Ausrichtung des Studiengangs fällt es den Gutachtern daher schwer nachzuvollziehen, welches Wissen und welche Fertigkeiten und welche Methodenkompetenz aus den drei für sich schon breiten Disziplinen der Wirtschafts-, Sozial- und Naturwissenschaften konkret die Grundlage für das genannten Generalistenprofil bilden sollen. So bleiben den Gutachtern auch die professionelle Einordnung und das akademische Niveau der angestrebten Ausbildung zum Teil unklar. Sie sehen zwar die von den Programmverantwortlichen angeführte „typische“ (curriculare) Ausrichtung des Studiengangs und halten ihn deshalb in Übereinstimmung mit der Hochschule für vergleichbar mit anderen Angeboten der Ökotrophologie in Deutschland. Sie sehen es jedoch in der Verantwortung jeder einzelnen Hochschule, angesichts der stellenweise in Studien (z. B. Wissenschaftsrat) angezweifelten Arbeitsmarktchancen der verhältnismäßig großen Zahl in Deutschland ausgebildeten Ökotrophologen, möglichst auch für Dritte eindeutig darzulegen, worin die fachlich-methodische Basis der Absolventen besteht, auf welchem Niveau sie sich bewegt und welche etwaigen standortspezifischen Profilierungen von Vorteil sein können. Die Gutachter bitten daher um

die Nachreichung eines (fachlich) konkretisierten Kompetenzprofils / der insgesamt angestrebten Lernergebnisse für den Bachelorstudiengang Ökotrophologie.

Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen den Gutachtern als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs. Die für den jeweiligen Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sollten ihrer Ansicht nach aber nicht nur für das Akkreditierungsverfahren Verwendung finden, sondern auch für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich und so verankert sein, dass diese sich (z. B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2):

Mit den Qualifikationszielen (angestrebten Lernergebnissen) werden – neben der fachlich und berufsfeldbezogenen Qualifikation – nach Ansicht der Gutachter auch die Bereiche „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ abgedeckt. Die Gutachter teilen die im Gespräch geäußerte Meinung der Programmverantwortlichen, wonach sich das vom Akkreditierungsrat in Deutschland vorgegebene Kompetenzziel der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement einer eindeutigen Bestimmbarkeit entzieht. Die Gutachter folgen der Argumentation der Lehrenden und Studierenden, wonach die Sensibilisierung und durchgängige Befassung mit der Frage der Nachhaltigkeit in zahlreichen Fachmodulen angesichts der Zielbranchen Agrar- und Lebensmittelindustrie bzw. Landwirtschaft aus fachlicher aber auch aus rechtlicher und (gesellschafts-)politischer Sicht als wesentliche Grundlage für (zivil-)gesellschaftliches Engagements der Absolventen anzusehen ist. Die Gutachter haben darüber hinaus keine Zweifel, dass das vorgesehene Training in Schlüsselkompetenzen in den hier zur Diskussion stehenden Studiengängen zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen wird.

Die **Ziele der einzelnen Module** sind im Modulhandbuch in Form von Lernergebnisangaben verankert bzw. vorgesehen. Das Modulhandbuch steht laut Aussage der Programmverantwortlichen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – elektronisch in Form einer Datenbank zur Verfügung, die von den Lehrenden und Modulverantwortlichen direkt und zentral gepflegt werden kann. Laut Aussage, sieht diese Datenbank Standardfelder für Einträge vor. Auf Nachfrage der Gutachter bestätigen die Verantwortlichen, dass einzelne Felder jedoch auch nach Belieben von den einzelnen Lehrenden nicht bearbeitet werden können – so ist es z. B. möglich, dass Angaben zu den angestrebten Lernergebnissen eines Moduls nicht gemacht werden.

Nach Eindruck der Gutachter sind die übergeordneten Lernergebnisse der Studiengänge in den einzelnen Modulen weitgehend systematisch konkretisiert – wenn dies für den Bachelorstudiengang Ökotrophologie aufgrund der oben dargelegten Einschränkungen auch nur zum Teil als gesichert gelten kann. Aus den Modulbeschreibungen ist nach Ansicht der Gutachter durchgängig erkennbar, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen. Die Gutachter erlangen dabei insgesamt einen positiven Eindruck von der Eindeutigkeit der beschriebenen Lernergebnisse der Module.

Ihnen fällt – trotz überzeugenden Gesamtbildes - auf, dass vereinzelt Lehrende jedoch offenbar keine Angaben zu den angestrebten Lernergebnissen ihrer Module eingetragen haben. Die Gutachter stimmen mit der Fakultätsleitung überein, dass dies nur ein Versehen oder ein vorübergehender Zustand sein kann. Sie haben den Eindruck, dass die Fakultät in der Lage sein sollte, die Kongruenz, Aktualität und ein gleichbleibend hohes Niveau der Modulbeschreibungen für alle ihre Studiengänge sicherzustellen und jeden einzelnen Modulverantwortlichen für die Wahrnehmung dieser Aufgabe zu gewinnen.

Die Gutachter weisen darauf hin, dass auch und insbesondere der Hauptzweck der Modulbeschreibungen ihrer Ansicht nach nicht im Akkreditierungsverfahren liegt, sondern in der Koordination und Abstimmung der verschiedenen beteiligten Lehrenden zur Weiterentwicklung ihrer Anteile. Auch als umfassende Information der Studierenden sehen die Gutachter die Modulbeschreibungen, auf deren Basis eine fundierte Rückmeldung über das Funktionieren des inhaltlichen Angebots und das Erreichen der Modulziele im Rahmen von Evaluationen gegeben werden kann. So halten es die Gutachter für angeraten, die Modulbeschreibungen auch für die vorliegenden Studiengänge regelmäßig einer Qualitätssicherung zu unterziehen und damit Aktualität und Präzision der Angaben zu den Lernergebnissen, zur Literatur, zu den Zeitaufwänden, zu den didaktischen Mitteln und Lehrmethoden und Prüfungsformen zu sichern.

Im Besonderen empfehlen die Gutachter zur verbesserten Orientierung der Studierenden angesichts der Eigenverantwortung für die Zusammenstellung der Module, die die Fakultät ihren Studierenden teilweise zubilligt, die inhaltlichen / erwünschten Modulvoraussetzungen grundsätzlich in den Modulbeschreibungen vorzuhalten bzw. durchgängig anzugeben. Den Gutachtern geht es an dieser Stelle explizit **nicht** um eine formale Verankerung von prüfungsrechtlich relevanten Modulvoraussetzungen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2) sind nicht erforderlich.

Die **Arbeitsmarktperspektiven** für Absolventen stellt die Hochschule grundsätzlich positiv dar. Die Programmverantwortlichen belegen ihre Selbstbewertung mit zum Teil repräsentativen Daten und Informationen aus Befragungen von Absolventen und Unternehmen, die potentielle Arbeitgeber sein können für alle der vorliegenden Studiengänge. Die Absolventen sollen nach Darstellung der Hochschule in folgenden Arbeitsfeldern tätig werden können:

Für die Absolventen aus dem Bachelorstudiengang Ökotrophologie sieht die Hochschule Einsatzfelder in der haushaltsbezogenen Bildung, Ernährungs- und Verbraucherbildung, Aus- und Weiterbildung für alle Altersgruppen und in Seminarartätigkeit. Dazu kommt das Feld der Beratung bezüglich hauswirtschaftlicher Dienstleistung, Budget- und Schuldnerberatung, Produktberatung, Direktvermarktung, regionaler Entwicklung, Ernährungs- und Gesundheitsberatung, Verbraucherberatung und -information, Energie- und Umweltberatung, Senioren- und Wohnberatung. Als weitere Einsatzmöglichkeiten werden genannt: Öffentlichkeitsarbeit, Leitung in hauswirtschaftlichen Dienstleistungsbetrieben, Leitung und Organisation von Ta-

gungsstätten. Dazu kommen Möglichkeiten im Umwelt- und Qualitätsmanagement und der Qualitätssicherung und Lebensmittelsicherheit. Als potentielle Arbeitgeber sind die lebensmittelproduzierende Industrie der Region, regionale und überregionale Verbände und Verbraucherberatungsinstitutionen aber auch kleinere und mittlere Unternehmen aus dem gesamten Spektrum der Nahrungsmittelversorgung und haushaltsnahen Dienstleistungen aufgeführt.

Mit dem Abschluss des WIng Lebensmittelproduktion sieht die Hochschule Möglichkeiten, eine Betriebsleitung, leitende Tätigkeiten, Geschäftsführung in den Bereichen Rohstoffbeschaffung und -einkauf, kettenübergreifendes Qualitätsmanagement, Produktionsplanung und Logistik, industrielle Organisation, Produktentwicklung und Produktmanagement, Marketing und Vertrieb zu übernehmen. Als Zielbranche für die Absolventen werden die Lebensmittelverarbeitende Industrie und der Lebensmittelhandel angegeben.

Mit dem WIng Agri- und Hortibusiness sollen Absolventen in Unternehmensfunktionen mit betriebswirtschaftlichen oder technisch-wirtschaftlichen Aufgabenstellungen im Agri- und Hortibusiness einsteigen, so in Einkauf und Materialwirtschaft, Produktentwicklung und Produktmanagement, Vertrieb und Marketing, Produktionsplanung und Logistik, Controlling, Projektmanagement, Qualitätsmanagement, Bereichs- oder Unternehmensführung. Als Beispiele für Arbeitgeber werden genannt, die vor- und nachgelagerten Bereiche der Landwirtschaft und des Gartenbaus, Pflanzenschutz- und Tierarzneimittelindustrie, Düngemittel- und Substratindustrie, Pflanzen- und Tierzuchtungsunternehmen, Futtermittelindustrie, Agrartechnikindustrie, Handelsunternehmen (Zwischen-, Groß- und Einzelhandel), große landwirtschaftliche und gartenbauliche Produktionsbetriebe, Dienstleistungsunternehmen der grünen Branche, Beratungsunternehmen, Banken, Versicherungen und Marktforschungsunternehmen.

Der Bachelorabschluss Bioverfahrenstechnik an Agrar- und Lebensmittelwirtschaft soll es ermöglichen, in Unternehmensfunktionen mit produktionsorientierten oder biotechnologisch-wirtschaftlichen Aufgabenstellungen in der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft einzusteigen, z. B. in Materialwirtschaft, Produktentwicklung und –management, System- und Verfahrenstechnik, Anlagenplanung und –betrieb, Produktionsplanung und Logistik, Projektmanagement, Qualitätsmanagement, Bereichs- oder Unternehmensführung. Als Beispiele für Arbeitgeber und Branchen gelten hier ebenfalls vor- und nachgelagerte Bereiche sowie Produktionsbetriebe der Landwirtschaft und des Gartenbaus, Düngemittel- und Substratindustrie, Pflanzen- und Tierzuchtungsunternehmen, Futtermittelindustrie aber auch Agrartechnik- und Agrarbiotechnikindustrie, Anlagen- und Maschinenbau, Umwelttechnik und insgesamt die Nahrungsmittelindustrie.

Nach Angabe in den Antragsunterlagen hat sich die Nachfrage nach dem 2008/09 eingeführten Bachelorstudiengang WIng Lebensmittelproduktion auf der Studierendenseite und das Interesse der Gesprächspartner aus den Zielbranchen und –unternehmen in kurzer Zeit derart positiv entwickelt, dass sich die Hochschule zur Einführung zwei weiterer, neuer interdis-

zipliner Studiengänge (WIng Agri- und Hortibusiness, Bioverfahrenstechnik an Agrar- und Lebensmittelwirtschaft) ermutigt sah.

Der **Praxisbezug** soll in allen vorliegenden Bachelorstudiengängen durch eine Reihe von Maßnahmen hergestellt werden:

Vorpraktika als Studienvoraussetzung sind vorgesehen im Bachelorstudiengang Ökotrophologie (3 Monate), im Studiengang WIng Lebensmittelproduktion und WIng Agri- und Hortibusiness (8 Wochen).

In allen vorliegenden Studiengängen kommt gemäß Antragsunterlagen außerdem ein sog. dreistufiges „Projektstudium“ zum Einsatz. Demnach liegt in der ersten Studienphase ein Basisprojekt/Übungsprojekt, bei dem in Kleingruppen an eng eingegrenzten Problemen gearbeitet wird sowie Grundlagen des Projektmanagements, der Teamarbeit und Basiskenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt werden. Als zweiter Schritt folgt im Studienverlauf ein Vertiefungsprojekt, bei dem Studierenden umfangreichere Kenntnisse und Fertigkeiten in relevante Praxis- und Forschungsfelder übertragen sollen. Die Projektthemen stammen dann laut Aussage entweder aus Kooperationen mit der Berufspraxis und/oder sind Unterthemen im Rahmen von Drittmittelforschungsvorhaben. Im Bachelorstudiengang Bioverfahrenstechnik wird im 4. und 5. Semester jeweils ein Projektmodul angeboten. Für alle Studiengänge gleichermaßen liegt im letzten Semester das sog. berufspraktische Projekt (BPP), das als dritter Schritt des „Projektstudiums“ in der Regel in Verbindung mit der Bachelorarbeit außerhalb der Hochschule realisiert werden kann.

Die hochschulseitige Betreuung dieser externen Praxisphase ist durch die Studienordnung (§3) und eine ergänzende „Ordnung über das berufspraktische Projekt“ geregelt und erfolgt durch einen Dozenten.

Aus den Antragsunterlagen geht außerdem der Einsatz von Laboren, Firmenprojekten und Exkursionen in der Lehre für alle vorliegenden Studiengänge hervor, der neben der berufspraktischen Erfahrung der Dozenten und der Ausrichtung der Lerninhalte und Lernergebnisse an den Erfordernissen des Berufsfelds hohen Praxisbezug sichern soll. Als Besonderheit verweist die Fakultät für Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur auf Lehr- und Versuchsbetriebe, in denen Studierenden die Praxis unter realen Betriebsbedingungen kennen lernen. So stehen für die Bachelorstudiengänge Ökotrophologie und Wirtschaftsingenieurwesen im Agri- und Hortibusiness hochschuleigene Lehr- und Versuchsbetriebe zur Verfügung, während laut Schilderung die Studierenden in den Studiengängen Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelproduktion und Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft das Technikum des Kooperationspartners DIL (Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik) nutzen können.

Die Gutachter halten die dargestellten Arbeitsmarktperspektiven in den genannten Berufsfeldern unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen für begründet. Ihrer Einschätzung nach eröffnen die angestrebten Qualifikationen eine angemessene berufli-

che Perspektive für alle Absolventen der vorliegenden Studiengänge in den genannten Bereichen.

Mit leichten Einschränkungen versehen die Gutachter diese Bewertung bezüglich des Bachelorstudiengangs Ökotrophologie. Hier tragen die Gutachter in der Diskussion mit den Programmverantwortlichen Zweifel vor, ob sich die Arbeitsmarktperspektiven für die Absolventen durchgängig und nachhaltig positiv gestalten werden, was sie jedoch weniger in spezifischen Ausprägungen des vorliegenden Studiengangs als in einem strukturellen Überangebot an Absolventen des Gebietes in Deutschland insgesamt begründet sehen. Die Gutachter nehmen die positive Bilanz der Programmverantwortlichen für die Absolventen der Hochschule Osnabrück in der Ökotrophologie zur Kenntnis. Sie ermutigen vor diesem Hintergrund dazu, auch für den Bachelorstudiengang Ökotrophologie die angestellten Überlegungen zu einer stärkeren Profilierung voranzutreiben, die sich aus den Möglichkeiten der Einbettung in die agrarwissenschaftliche Fakultät und aus den geschilderten Kooperationsmöglichkeiten mit der Universität Osnabrück ergibt. Dies könnte ihrer Einschätzung nach auch zu einer Relativierung des aktuell verfolgten, deutschlandweit „typischen“ Profils der Ökotrophologie führen, die sich bereits abzuzeichnen scheint.

Den Anwendungsbezug in den vorliegenden Studiengängen bewerten die Gutachter als insgesamt überzeugend, um die Studierenden auf den Umgang mit berufsnahen Problem- und Aufgabenstellungen vorzubereiten.

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen die Gründe für die unterschiedlichen Längen der geforderten Vorpraktika bzw. für den Verzicht auf ein solches im Fall des Bachelorstudiengangs Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft. Sie nehmen die Argumentation zur Kenntnis, wonach die Möglichkeiten, die Studierenden mit Praxiserfahrung vor Aufnahme des Studiums je nach Zugangsweg zur Hochschule zunehmend eingeschränkt sind und sich de facto auf die Attraktivität eines Studienplatzes auswirken. Wenn auch einzelnen Studierenden der inhaltliche Einstieg in das Studium auf Basis eines Vorpraktikums nach wie vor erleichtert werden kann, sehen die Gutachter im vorliegenden Fall hinreichend Praxisbezug im weiteren Studienverlauf, um etwaige Erfahrungen aus fehlender Vorpraxis kompensieren zu können.

Intensiv befassen sich die Gutachter mit der Gestaltung der letzten Studiensemesters in allen Studiengängen und damit des berufspraktischen Projekts in Zusammenhang mit der Bachelorarbeit. Die Gutachter sehen die Intention, das Projekt und die Bachelorarbeit als eine inhaltliche und didaktische Einheit zu sehen, und finden gute Gründe aus fachlich-didaktischer Sicht, diesen Ansatz zu unterstützen. Dennoch machen die Gutachter darauf aufmerksam, dass das berufspraktische Projekt und die Bachelorabschlussarbeit – wenn auch in einem Modul zusammen gedacht - bezüglich ihrer Kreditierung, Benotung, ihres thematischen Zuschnitts und der damit zu erreichenden Lernergebnisse grundsätzlich unterscheidbar bleiben müssen – aus didaktischen und aus formalen Gründen (KMK-Vorgaben bzgl. Abschlussarbeiten). Die Fußnote in der Studienordnung zur Kreditpunkteverteilung zwi-

schen Bachelorarbeit und berufspraktischem Modul erscheint den Gutachtern diesbezüglich nicht hinreichend trennscharf.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1) sind nicht erforderlich.

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für die vorliegenden Bachelorstudiengänge sind in der Ordnung über das Auswahlverfahren sowie der Ordnung über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen auf Basis von § 18 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der jeweils gültigen Fassung verankert. Alle hier vorliegenden Studiengänge sind als zulassungsbeschränkt angegeben. Für alle Bachelorstudiengänge der Lehreinheit Agrarwissenschaften ist – mit Ausnahme des Bachelorstudiengangs Bioverfahrenstechnik - eine Vorpraxis nachzuweisen. Beim Zulassungsverfahren spielt die Berufspraxis eine wichtige Rolle. Insgesamt werden 90 % der Studienplätze im Auswahlverfahren und 10 % nach Wartezeit vergeben. Im Rahmen des Auswahlverfahren werden 30% der Studienplätze allein nach der Note der Hochschulzugangsberechtigung (ohne Berücksichtigung von Praxiselementen) vergeben, während bei der Vergabe von 70% der Plätze die Durchschnittsnote mit der besonderen Eignung für das gewählte Studienprogramm kombiniert wird. Die besondere Eignung für das gewählte Studienprogramm wird aufgrund der Dauer des Vorpraktikums, der Berufsausbildung, der Berufstätigkeit und studienrelevanter außerschulischer Leistungen festgestellt und verbessert die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung.

Die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen regelt generell § 11 der allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Diese basiert im Wesentlichen auf der Anrechnung von Leistungspunkten im Falle hinreichend korrespondierender Lernergebnisse aus Modulen, Studienabschnitten, Praxiseinheiten anderer Hochschulen im In- und Ausland oder von anderen extern erbrachten Leistungen.

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Zugangsbedingungen und –verfahren zur Zulassung zur Kenntnis. Neben den oben genannten Nachfragen bzgl. der Unterschiede bei den geforderten Vorpraktika diskutieren sie mit den Vertretern der Hochschule auch, wie die Vorbildung von Studieninteressierten ohne Hochschulreife im Zulassungsverfahren behandelt wird. Sie nehmen zur Kenntnis, dass die Note des dann vorliegenden Ausbildungsnachweises maßgeblich ist.

Insgesamt sehen die Gutachter ausdifferenzierte und in den Ordnungen transparent geregelte Bedingungen und Verfahren sowohl für den generellen Zugang zu den vorliegenden Bachelorstudiengängen als auch für den geregelten Übergang zwischen verschiedenen Studiengängen, Hochschulen und mit hochschulextern erbrachten Leistungen durch hinreichende Anrechnungs- und Anerkennungsregeln.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium, 2.2, 2.3, 2.4):

Mit den vorgenannten Regelungen sehen die Gutachter die Kriterien des Akkreditierungsrates in Deutschland auch bzgl. der Anerkennung und Anrechnung von an anderen Hochschulen oder außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen auf Basis korrespondierender oder äquivalenter Lernergebnisse als erfüllt an, wie dies z. B. das Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region von Lissabon vorsieht.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs Ökotrophologie besteht aus einem Kernbereich und einen Wahlpflichtbereich. Der Kern- oder Pflichtbereich umfasst 140 von 180 ECTS-Punkte und beinhaltet Module wie Grundlagen der Ernährung, Grundlagen der Ökonomie, Humanbiologie, Pädagogik, Grundlagen der Kommunikation für Führung, Beratung und Vertrieb, Angewandte Mathematik und Physik, Chemie der Lebensmittel, Lebensmittelkunde, Sozioökonomie des Privathaushalts, Arbeitslehre Öffentlichkeitsarbeit, einem Projekt in der Ernährungsbildung, Ökotrophologische Beratung, Verbraucherpolitik und Verbraucherschutz, Bauen und Wohnen, Management in Unternehmen, Qualitäts- und Umweltmanagement, Projekte Ökotrophologie, Empirische Sozialforschung, Nachhaltigkeit in Produktion und Konsum, Wissenschaftliche Arbeitsmethodik. In Wahlpflichtmodulen aus allen vier Wissenschaftsbereichen (Natur-, Sozial-, Wirtschafts- und Haushaltswissenschaften) können ergänzend Studienschwerpunkte nach angestrebten Berufsfeldern gebildet werden. Der Studiengang wird mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten im Anschluss an ein berufspraktisches Projekt abgeschlossen.

Im Bachelorstudiengang WInG Lebensmittelproduktion stehen Lebensmittel und ihre Entstehung in den ersten Studienjahren laut Antragsunterlagen im Vordergrund. Module wie Chemie der Lebensmittel, Lebensmittelmikrobiologie und Laborarbeitstechniken, Lebensmittelphysik sowie Volkswirtschaftslehre der Ernährungswirtschaft sollen Grundlagen liefern. Angesichts der Produktion von Gemüse, Obst und landwirtschaftlichen Erzeugnissen und einfache Verarbeitungsprozesse wird die Lebensmittelproduktion schrittweise behandelt. Ab dem 3. Semester werden auf der Basis betriebswirtschaftlicher und lebensmitteltechnischer Kernfächer z. B. Verarbeitungs- und Verpackungstechniken, die Entwicklung und das Management von neuen Produkten sowie aktuelle Aufgabenstellungen zur Qualität und Sicherheit von Lebensmitteln angeboten. Die Pflichtmodule umfassen 130 ECTS-Punkte und beinhalten Lebensmittelmikrobiologie und Laborarbeitstechniken, Erzeugung pflanzlicher Rohstoffe, Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, VWL, Ernährungswirtschaft, Mathematische Methoden, Angewandte Statistik und EDV, Lebensmittelphysik, Chemie der Lebensmittel, Erzeugung tierischer Rohstoffe, Qualitätsbeeinflussende Anbaufaktoren, Kosten- und Leistungsrechnung, Marketing und Vertrieb, Lebensmitteltechnik, Unternehmensführung und Investition, Lebensmittelkunde und –recht, Projekte, Qualitätssicherung, Business und Communication. Im weiteren Studienverlauf können individuelle Schwerpunkte in den Wahlpflichtmodulen im Umfang von gelegt werden. Der Studiengang wird mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten zzgl. Kolloquium im Anschluss an ein berufspraktisches Projekt abgeschlossen.

Der Bachelorstudiengang WIng Agri- und Hortibusiness gliedert sich in einen allgemeinen Pflichtbereich, einen ökonomischen Wahlpflichtbereich und einen Profilmodulbereich. Insgesamt sind 135 von 180 ECTS-Punkte durch Pflichtmodule abgedeckt. Im allgemeinen Pflichtbereich werden betriebs- und volkswirtschaftliche sowie mathematisch-statistische Grundlagen angeboten sowie ein Einblick in die Struktur des Agri- und Hortibusiness. Dazu kommen Arbeitstechniken für das Studium. Ab dem zweiten Semester stehen vier Profile zur Auswahl: Gartenbau, Landwirtschaftliche Pflanzenbau, Nutztierwirtschaft und Agrartechnik. Bis zum vierten Semester müssen im Profilmodulbereich 6 vorgegebene Module absolviert werden. Anschließend können aus einem Wahlpflichtkatalog weitere Profilmodule ausgewählt werden, die eine individuelle Spezialisierung ermöglichen (z. B. in einer bestimmten Produktionssparte des Gartenbau oder der Nutztierwirtschaft). Aus dem betriebswirtschaftlichen Teil des Studienangebots müssen die Studierenden mindestens 11 ökonomische Module belegen, von denen ein Teil festgelegt ist und die restlichen aus einem Modulkatalog ausgewählt werden können. Der Studiengang wird mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten zzgl. Kolloquium im Anschluss an ein berufspraktisches Projekt abgeschlossen.

Das Curriculum im Bachelorstudiengang Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft bietet nach einer Grundlagenausbildung zwei thematische Schwerpunkte: Biomasse als Wertstoff- und Energieträger sowie Konzeption und Nutzung biotechnologischer Anlagen. Der erste Schwerpunkt beinhaltet Themen wie Lebensmittelbiotechnologie, Funktionelle Inhaltsstoffe, Nachwachsende Rohstoffe, Spezielle Biomasseproduktionssysteme, Einführung in die Pflanzenzüchtung, Ökologischer Pflanzenbau, Tierhaltung im ökologischen Landbau, Tierische Nebenströme. Der zweite Schwerpunkt (biotechnische Anlagen) bietet Lehrinhalte wie Plant Design, Downstreamprozesse, Umwelt- und Bioverfahrenstechnik in der Landwirtschaft, Prozesswasseraufbereitung, Fluidmechanik, Erzeugung und Nutzung regenerativer Energien im ländlichen Raum, Lebensmittelverfahrenstechnik, Investition und Fallbeispiele. Insgesamt 100 von 180 ECTS-Punkte sind für Pflichtmodule reserviert. Auch in diesem Studiengang bietet ein breiter Wahlpflichtkatalog die Möglichkeit zu ergänzender, individueller Profilierung. Im Verlauf des Studiums sollen die Studierenden zudem insgesamt die Teilnahme an mindestens 10 Exkursionstagen nachweisen und die gewonnenen Erkenntnisse in Form von Berichten dokumentieren. Auch gehören Projektmanagement oder die Entwicklung von Lernstrategien und wirtschaftswissenschaftliche Module zum Lehrplan. Der Studiengang wird mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten zzgl. Kolloquium im Anschluss an ein berufspraktisches Projekt abgeschlossen.

Nach Ansicht der Gutachter korrespondiert das jeweils vorliegende Curriculum aller zur Bewertung stehenden Studiengänge grundsätzlich mit den insgesamt angestrebten Lernergebnissen.

Darüber hinaus ergibt sich aus der vorgelegten Auswahl von Abschluss- und Projektarbeiten sowie exemplarischen Modulabschlussklausuren aus den bereits laufenden Studiengängen sowie aus fachlich verwandten Angeboten der beteiligten Fakultäten für die Gutachter, dass

die Bewertungen nachvollziehbar, die Qualität adäquat und das Niveau zufriedenstellend ist. Sie stellen auch bei dieser Dokumentenprüfung fest, dass die angestrebten Lernergebnisse grundsätzlich erreicht werden können.

Mit Bezug zum Bachelorstudiengang Wing Lebensmittelproduktion diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen, ob und inwieweit durch die individuelle Wahl von Modulen das grundlegende Wissen in den Wirtschaftswissenschaften verhältnismäßig zu gering ausgebildet werden kann, um dem angestrebten Profil noch zu genügen. Die Gutachter folgen hier aber der Argumentation, dass diese Möglichkeit durch die Vorgabe einer Mindestzahl aus den Wirtschaftswissenschaften zu wählender Module relativiert ist.

Insgesamt sehen die Gutachter kaum Bedarf, die curricularen Inhalte der vorliegenden Studiengänge zur Diskussion zu stellen. Ihre Beobachtungen möglicher kritischer Punkte beziehen sich stärker auf die Strukturierung der Curricula und die Organisation von Lehre und Prüfungen, die in Folge behandelt werden.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates AR-Kriterium 2.3 sind nicht erforderlich.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Die Bachelor- und Masterstudiengänge sind als **modularisiert** beschrieben. Das Lehrangebot für die Studiengänge setzt sich aus Modulen zusammen, die von Studierenden dieser Studiengänge gehört aber auch in anderen Studiengängen angeboten werden. V. a. ingenieurwissenschaftliche Module werden aus anderen Fachgebieten importiert. Laut Antragsunterlagen will die Fakultät mit all ihren Studienprogrammen die gesamte agrar- und ernährungswirtschaftlichen Wertschöpfungskette abbilden und eröffnet deshalb systematisch den Studierenden der einzelnen Studiengänge, Kompetenzen aus angrenzenden Fächern zu erwerben. Die Antragsunterlagen enthalten eine Übersicht der Module, die für mehrere Studiengänge konzipiert worden sind. Darüber hinaus können alle Studierenden der Lehreinheit Agrarwissenschaften 10 Leistungspunkte frei aus anderen Studiengängen oder anderen Hochschulen wählen.

Die Module sind laut Studienverlaufsplänen der Studienordnung für alle Studiengänge i. d. R. über ein Semester.

Die Kriterien der ASIIN für die Modularisierung bewerten die Gutachter als erfüllt. Die Module bilden thematisch und zeitlich abgerundete, in sich abgeschlossene und mit Kreditpunkten versehene, prüfbare Einheiten. Hinweise zur inhaltlichen Qualität der Modulbeschreibungen ergeben sich an anderen Stellen des vorliegenden Berichtes.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):

Möglichkeiten zu Studienaufenthalten an anderen Hochschulen („Mobilitätsfenster“) bestehen und sind curricular sinnvoll eingebunden. Die Gutachter begrüßen die in den Ordnungen

verankerten Angebote der Hochschule für die Studierenden, zeitweise an andere Hochschulen zu gehen oder ein fakultatives Praxissemester zu absolvieren. Insgesamt sehen die Gutachter solide verankerte Bemühungen der Hochschule, die Mobilität der Studierenden in ihrem Studienverlauf gezielt zu fördern.

Die Bachelor- und Masterstudiengänge sind mit einem **Kreditpunktesystem** ausgestattet. Die Module haben grundsätzlich einen Umfang von 5 Kreditpunkten, wobei diese Größe die Basiseinheit bietet. Pro Semester werden 30 Kreditpunkte vergeben. Die Abschlussarbeit in den Bachelorstudiengängen wird laut Angabe mit 12 ECTS-Punkten bewertet, was aus den Modulbeschreibungen und den maßgeblichen Ordnungen nicht eindeutig hervorgeht. Nach Schilderung der Programmverantwortlichen erfolgt die Kreditpunktezuordnung zu den einzelnen Modulen auf Basis von Erfahrungswerten. Die Studierenden berichten im Gespräch von einer grundsätzlichen Übereinstimmung der ECTS-Punkte mit ihrem tatsächlichen Zeitaufwand für ein Modul wobei tendenziell die zugrundeliegenden Zeitbudgets als gut ausreichend angesehen werden.

Bedingungen für die Kreditierung von Praxisphasen sind in der Ordnung für das berufspraktische Projekt niedergelegt. Grundlage ist ein zwischen Praxiseinrichtung, Studierenden und Hochschule abzuschließender Vertrag. Die Aufgabenstellung für das Projekt wird mit einem Lehrenden festgelegt. Als Leistungsnachweis in den vorliegenden Studiengängen wird ein mündlicher Praxisbericht in Form eines Evaluationsgesprächs über die berufsorientierten Erfahrungen bei der Aufgabenbearbeitung und zur Absprache zur Bachelorarbeit geführt, sofern sich diese an das Projekt inhaltlich anschließt. Das Modul „Berufspraktisches Projekt und Bachelorarbeit“ erstreckt sich über das 6. Semester. Die Leistungspunkte werden erst im 6. Semester nach Abschluss der Bachelorarbeit erworben.

Die Gutachter sehen die Kriterien der ASIIN für die Kreditpunktevergabe als grundsätzlich nicht erfüllt an.

Wie im vorausgehenden Abschnitt zum Praxisbezug (berufspraktischem Projekt) erläutert, ist nach Ansicht der Gutachter auch die Kreditpunktezuordnung für Bachelorarbeit einerseits und Praxisprojekt andererseits in allen Studiengängen zu überprüfen und die jeweilige Bachelorarbeit entsprechend der einschlägigen Vorgaben (höchstens 12 CP unter dem Siegel des Akkreditierungsrates) in den relevanten Dokumenten, die die Studiengänge regeln, transparent(er) auszuweisen.

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen mehrfach das in den Ordnungen verankerte Zustandekommen bzw. den Berechnungsweg für die Abschlussnote, der einerseits von Kreditpunkterhältnissen zwischen den Modulen, einer Modulgewichtung aber auch durch die Tatsache beeinflusst wird, dass berufspraktisches Projekt und Abschlussarbeit als ein Modul zusammengefasst sind. Die Gutachter kommen mehrfach bei exemplarischen Berechnungsversuchen zu einem anderen Schluss als die Programmverantwortlichen bzgl. einer Unter- im Gegensatz zur beabsichtigten Höhergewichtung der Bachelorarbeit. Aus diesem Grund bitten die Gutachter um eine ergänzende, schriftliche Erläu-

terung des Berechnungsweges der Abschlussnote für die Studiengänge inkl. Information darüber, wo diese Berechnung für die Studierenden transparent und belastbar hinterlegt ist. Vor diesem Hintergrund äußern die Gutachter auch Zweifel daran, ob und inwieweit die vorliegenden Verquickungen es ermöglichen, die Abschlussarbeit als eigenständige Leistung zu bewerten.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):

Die Module haben einen Umfang von (mindestens) 5 Kreditpunkten. Die für die Abschlussarbeiten vergebene Kreditpunktzahl entspricht nach den vorliegenden Aussagen grundsätzlich den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, ist aber aus formaler Sicht nicht eindeutig an einschlägiger Stelle ausgewiesen.

Das **didaktische Konzept** beinhaltet die folgenden Elemente:

Aus den Modulbeschreibungen ist der Einsatz von Veranstaltungsformen wie (seminaristische) Vorlesungen, Übungen und Praktika, Projekte zu entnehmen. Dazu verweisen die Antragsunterlagen auf den Einsatz von Exkursionen, auf eine Studieneinführungswoche und auf die Studieneingangsphase in allen Bachelorstudiengängen, in der v. a. in den Grundlagenmodulen wissenschaftliche Mitarbeiter und Tutoren in Übungen aktiv sind. Die Fakultät verweist außerdem auf die Projektorientierung ihres Studienangebots, das oben eingehender beschrieben ist. Die Projekte werden laut Auskunft dabei durch Einführungsveranstaltungen zum Projektmanagement eingeleitet, strukturiert begleitet und mit gemeinsamen Präsentationsveranstaltungen abgeschlossen. Um die Umsetzung des Projektstudiums zu erleichtern, sind laut Antragsunterlagen für Projektgruppenbesprechungen im Stundenplan Freiräume vorgesehen und sogenannte Lernlandschaften für Gruppenarbeiten eingerichtet, die mit PCs und Beamern den Studierenden 24 Stunden am Tag zur Verfügung stehen. Besonders wird das eLearning-Konzept der Hochschule bzw. Fakultät in Lehre hervorgehoben.

Die Gutachter halten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden für gut geeignet, die Studienziele umzusetzen und Lernergebnisse zu erreichen. Sie begrüßen den gezielten Einsatz neuer Medien zur Unterstützung des Lernens und Lehrens.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3) sind nicht erforderlich.

Die individuelle **Unterstützung und Beratung** der Studierenden ist laut Auskunft durch folgende Personen bzw. Regelungen sichergestellt: Zentrale Studienberatung, Hochschul- und Fachinformationstag, Studieneinführungswoche, Fachstudienberater, Studiengangskoordinatoren, Sprechstunden der Dozenten, Tutoren und Mentoren.

Die Gutachter sehen, dass für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Studierenden bestätigen, dass sie in allen Bereichen gute Unterstützung erhalten und die Dozenten jederzeit für sie ansprechbar sind.

Die Gutachter thematisieren die gezielte Unterstützung der Studierenden, die Wahlmöglichkeiten in den Studiengängen sinnvoll im Sinne der Lernergebnisse zu nutzen – insbesondere die freie Wahl im Umfang von 10 ECTS-Punkten. Sie vertrauen auf die von den Studierenden und Lehrenden geschilderten Umstände und studiengangspezifischen Maßnahmen, die im Wesentlichen auf den persönlichen Beobachtungen der Programmverantwortlichen beruhen. Sie sehen, dass die Fakultät hierbei dem Grundsatz „Orientierung durch Information“ folgt und begrüßen es, dass hierbei ebenfalls neue Medien verstärkt eingesetzt werden sollen – z. B. die geschilderten Podcasts.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.4) sind nicht erforderlich.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Als **Prüfungsformen** zu den einzelnen Modulen sind in der Regel schriftliche oder mündliche Prüfungen, Hausarbeit, Referat, Präsentation, Projektbericht oder Praxisbericht und Experimentelle Arbeit vorgesehen. Die Abschlussarbeiten werden in der Regel mit einem verpflichtenden Kolloquium abgeschlossen. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Module werden im semesterweise angeboten.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt: In der Regel ist je Modul eine Prüfungsleistung vorgesehen. Art und Umfang der Prüfungsleistungen ist von den Dozenten im Rahmen der in den Modulen alternativ vorgesehenen Prüfungsformen wählbar. Innerhalb der ersten vier Wochen nach Veranstaltungsbeginn wird die jeweils verbindliche Prüfungsform festgelegt und bekannt gegeben. Im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung sind die Prüfungsformen näher beschrieben.

Die Studierenden haben sich zu jeder Prüfungsleistung innerhalb des vom Studiendekan festgelegten Zeitraums zu melden. Die Hochschule bestätigt die Meldungen. Studierende haben die Möglichkeit, eine Meldung bis zum Beginn einer Prüfungsleistung zurückzunehmen. Beim ersten Versuch einer schriftlichen Prüfungsleistung gilt die Nichtteilnahme an der Prüfung als Rücknahme der Meldung. Eine Meldung zu einer mündlichen oder anderen Prüfung kann nur bis zu 2 Arbeitstagen vor Beginn der Prüfungsleistung schriftlich oder per Mail zurück genommen werden. Nach Ablauf der Rücktrittsfristen werden die Meldungen verbindlich. Laut Auskunft können Prüfungen in zwei dem Modulangebotenen Freiräumen am Ende des Semesters und zu Beginn des darauffolgenden Semesters abgelegt werden. Die Wahl des Zeitraums steht den Studierenden aller Studiengänge bislang laut Auskunft frei. Die Studierenden geben im Gespräch an, dass diese von Ihnen bevorzugte Regelung geändert werden soll. Die Fakultätsleitung bestätigt auf Nachfrage, dass es aktuell Überlegungen zur Änderung der Anmeldebedingungen für die Prüfungsphasen und – aus rechtlichen Erwägungen – auch der zeitlichen Abfolge gibt. Diese sollen in einem fakultätsweiten Diskussionsprozess gemeinsam mit den Studierenden im kommenden Semester reflektiert werden.

Nach Einschätzung der Gutachter sind die Prüfungsformen nur eingeschränkt lernzielorientiert ausgestaltet.

Die Gutachter stellen fest, dass in einigen Modulbeschreibungen mehrere Prüfungsformen angegeben werden, ohne dass zwangsläufig mehrere Prüfungsleistungen vorgesehen sind. Sie nehmen die Begründung der Hochschule zur Kenntnis, dass die Auflistung der möglichen, alternativen Prüfungsformen in der Modulbeschreibung aus rechtlichen Gründen erfolgt. Allerdings bleibt durch dieses Vorgehen sowohl für interne Entwicklungsarbeit als auch für die externe Qualitätssicherung unklar, ob und inwieweit die gewählten Prüfungsformen in den Modulen kompetenzorientiertes Prüfen unterstützen. Vor dem Hintergrund der offensichtlich rechtzeitigen Bekanntmachung der Prüfungsformen zu Semesterbeginn in der Praxis, sehen die Gutachter es zwar als akzeptabel an, dass diese nicht vorab pro Modul festgeschrieben sind. Dennoch sehen sie einen Handlungsbedarf dahingehend, Form, Ausgestaltung und Verteilung der Prüfungen stärker auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse der Module und des Studiengangs insgesamt auszurichten.

Die Gutachter halten die vorgesehene Prüfungsorganisation für angemessen und gut geeignet, die Studierbarkeit im Rahmen der Regelstudienzeit zu fördern. Sie begrüßen die Erklärung der Fakultät, angedachte Änderungen in einem breit angelegten Diskussionsprozess mit den Studierenden zu erarbeiten.

Aus der vorgelegten Auswahl von Abschlussarbeiten sowie exemplarischen Modulabschlussklausuren ergeben sich für die Gutachter keine problematischen Anhaltspunkte, vielmehr der Eindruck grundsätzlich niveaugerechter Prüfungsbeispiele.

Bei der Betreuung und Bewertung extern erarbeiteter Abschlussarbeiten sehen die Gutachter die Kriterien der ASIIN als erfüllt an.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2, 2.5):

Die Gutachter weisen darauf hin, dass Module grundsätzlich mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abzuschließen sind, um den KMK-Anforderungen zu genügen. Sofern die Hochschule von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich Modulgrößen und zugehörigen Prüfungsereignissen abweicht (d. h. mehr als ein Prüfungsereignis für ein Modul vorsieht) muss sie erläutern und belegen, dass sich dies positiv – zumindest nicht negativ – auf folgende Parameter auswirkt: inhaltlich in sich abgestimmte Lehr-/Lernpakete, Studierbarkeit, angemessene Prüfungsbelastung, lernergebnisorientiertes Prüfen. Es sei darauf verwiesen, dass innovative Prüfungskonzepte, die die Lernergebnisorientierung eines Moduls unterstützen, dabei als förderungswürdige Ausnahme von der Regel betrachtet werden können.

B-5 Ressourcen

Beteiligtes Personal: In der für die vorliegenden Studiengänge zuständigen Lehreinheit Agrarwissenschaften der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur wirken laut Auskunft derzeit 41 Professuren und Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) am Lehrprogramm mit. Zehn weitere Stellen sollen im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 (2.

Teil) innerhalb der nächsten zwei Jahre besetzt werden. Dazu kommen laut Bericht 116 Mitarbeiter und technisches Personal. Für die Durchführung der Studienprogramme werden auch Lehraufträge vergeben, die sich laut Auskunft auf Ergänzungsfächer oder Übungen beziehen oder gezielt Dozenten von Kernfächern unterstützen sollen.

Die Gutachter bewerten die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals als adäquat, das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu unterstützen. Die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden unterstützt ihrer Ansicht nach das angestrebte Ausbildungsniveau in den Studiengängen.

Die Gutachter weisen darauf hin, dass das Personalhandbuch das gesamte beteiligte Lehrpersonal beinhalten muss und bitten darum, das Personalhandbuch um die Dozenten aus den Ingenieurwissenschaften für ihre abschließende Bewertung zu ergänzen.

Die Gutachter sehen für die vorliegenden Studiengänge aus den Antragsunterlagen und Schilderungen der Fakultät keine Anhaltspunkte für aktuell oder in naher Zukunft wirkende strukturelle Überlasten oder Kapazitätsprobleme in der Lehre. Vielmehr bilden die vorliegenden Auskünfte zur Stellenausstattung, zur Strategie für den Fall von Verknappungen und zur Nutzung von Synergien (d. h. Verflechtungen der verschiedenen Studiengänge) ihrer Ansicht nach eine hinreichende Grundlage für eine positive Gesamtbewertung.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.

Die Lehrenden haben die Möglichkeit, folgende Maßnahmen zur **Personalentwicklung** wahrzunehmen:

Neu antretende Lehrende sollen im Rahmen spezieller Willkommensveranstaltungen und mit Hilfe besonderer Orientierungshilfen schnell an der Hochschule verortet werden. Darüber hinaus erstreckt sich die Unterstützung im Bereich der Lehre auf besondere hochschuldidaktische Angebote. Das sogenannte PROFHOS-Programm soll die Chance bieten, die neuen Kollegen besser kennen zu lernen und über die Fakultäts-/ Departments- und Institutsgrenzen hinweg Netzwerke zu knüpfen. Laut Auskunft in den Gesprächen nehmen bereits an der Hochschule etablierte Lehrende auf individueller und freiwilliger Basis Weiterbildungsangebote wahr und haben auch die Möglichkeit Forschungssemester in Anspruch zu nehmen.

Die Gutachter sehen, dass v. a. neu einsteigende Lehrende systematische und verpflichtende Weiterbildungsangebote erhalten. Möglichkeiten der Personalentwicklung bzw. der Weiterbildung der didaktischen und fachlichen Fähigkeiten für alle Lehrenden existieren offenbar, werden aber allein aufgrund individuellen Engagements von einzelnen mehr von anderen wenige wahrgenommen. Die Gutachter machen darauf aufmerksam, dass eine systematischere Förderung der Weiterentwicklung benötigter Kompetenzen auch bei den bereits etablierten Lehrenden, zum Beispiel auf Basis von Evaluationsergebnissen, überlegenswert erscheint. Sie sehen hierfür interessante Ansatzpunkte bei den Maßnahmen für „Einsteiger“.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.

In Bezug auf das **institutionelle Umfeld** sowie auf die **Finanz- und Sachausstattung** gibt die Hochschule an, dass die Zuordnung der disponiblen Mittel kürzlich durch ein 3-Säulen-Modell geregelt wurde: Grundbudget, Qualitätsbudget und Innovationsbudget. Diese drei Säulen werden ergänzt um einen Verfügungsfonds für das Dekanat und einen Investitionsfonds. Das gesamte Budgetierungssystem enthält ein Rücklagenmanagement.

Die Fakultät verfügt nach eigenen Angaben über eine ausreichende Ausstattung an Räumen für Vorlesungen, EDV- und Laborübungen. Verwiesen wird dabei auch auf 5 Lehr- und Versuchsbetriebe der Fakultät. Diese werden für Aufgaben und Dienstleistungen in Lehre und Forschung fakultätsweit genutzt.

Im Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten, Praktika und Studien- und Abschlussarbeiten wird grundsätzlich in allen Studienprogrammen eine enge Zusammenarbeit mit Betrieben, Institutionen und Verbänden angestrebt. Diese Vernetzungsarbeit wird gezielt durch die Arbeit des dezentral an der Fakultät angesiedelten Career Center Mitarbeiters in Form von Unternehmertagen, Firmendatenbanken und Aktivitäten in der Alumnipflege unterstützt.

Als weiterer systematischer Baustein der externen Kooperation sind die Fachbeiräte genannt, die für jeden Studienbereich eingerichtet worden sind bzw. noch eingerichtet werden. Neben der Beratung bei der Weiterentwicklung der Curricula unterstützen die Fachbeiräte die Studienbereiche auch bei der Vernetzung in die Praxis. Die Mitglieder der Fachbeiräte werden unten studienbereichsspezifisch aufgelistet.

Die weltweite Mobilität von Studierenden und Dozenten wird laut Darstellung der Hochschule an der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur gezielt gefördert. Die Fakultät nimmt am SOCRATES, LEONARDO und TEMPUS-Programm der Europäischen Union teil und nutzt das „European Credit Transfer System“ zur gegenseitigen Anerkennung von an ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen.

Einen Rahmen für die internationalen Aktivitäten der Fakultät stellt das Internationale Büro der Hochschule dar. Laut Bericht bestehen Kooperationen mit über 50 Hochschulen innerhalb und außerhalb von Europa. Mit einigen Partnereinrichtungen wurden Abkommen über das Angebot gemeinsamer Studiengänge oder über die Vergabe von Doppelabschlüssen getroffen. Die Kooperation mit der niederländischen Fachhochschule Saxion Hogeschool Enschede mündete in die Etablierung eines binationalen Hochschulzentrums Enschede-Münster-Osnabrück: „EMOTIS“ bietet den Studierenden beider Einrichtungen die Möglichkeit, ihr Fächerspektrum durch Kurse der jeweiligen Partnerhochschule zu ergänzen.

Für die vorliegenden Studiengänge sind in den Antragsunterlagen interne und in unterschiedlicher Intensität und Form genutzte externe Kooperationspartner und –möglichkeiten beschrieben. Hervorgehoben werden für den Bachelorstudiengang Ökotrophologie der

Kooperationsvertrag mit der Fachhochschule Münster, der ein gemeinsames Masterangebot umfasst, das gemeinsame Angebot eines Bachelorprogramms „Berufliche Bildung Ökotrophologie“ und eines Masterstudienprogramms „Lehramt an berufsbildenden Schulen Ökotrophologie mit der Universität Osnabrück ab dem WS 2011/2012. Als bedeutsam für den Bachelorstudiengang WIng Lebensmittelproduktion und den Bachelorstudiengang Bioverfahrenstechnik an Agrar- und Lebensmittelwirtschaft wird das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL) hervorgehoben, in dessen Technikum und Laboren die Studierenden in der zweiten Hälfte des Studiums Praktika und Übungen absolvieren und hierdurch laut Auskunft in interdisziplinären Teams moderne Lebensmitteltechnik mit Praxisbezug kennen lernen. Außerdem sind eine Reihe von Unternehmenskooperationen beschrieben, die für den Praxisbezug (z. B. über Projekte und Exkursionen) in den Studiengängen WIng Lebensmittelproduktion, WIng Agri- und Hortibusiness und den Bachelorstudiengang Bioverfahrenstechnik an Agrar- und Lebensmittelwirtschaft genutzt werden können.

Das anteilig für die Lehrenden aus dem Fachbereich Agrarwissenschaften vorliegende Personalhandbuch gibt Auskunft über Die wichtigsten Publikationen der letzten 5 Jahre, Kooperationen mit der Berufspraxis, Patente, Erfindungen, Forschungsvorhaben, Mitgliedschaften in beruflichen und wissenschaftlichen Gesellschaften der Professoren und der Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Darüber hinaus geben die Antragsunterlagen studiengangspezifisch Auskunft über relevante Forschungsschwerpunkte und –aktivitäten der individuellen Lehrenden.

Zusammenfassend betrachten die Gutachter das institutionelle Umfeld sowie die Finanz- und Sachausstattung als adäquate Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss. Die Gutachter sehen eine breite und dem Eindruck nach tragfähige Vernetzung der Fakultät hochschulintern in der Lehrverflechtung als auch mit externen Partnern aus der Forschung, der Unternehmerschaft und mit anderen Hochschulen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.6) sind nicht erforderlich.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Die **Qualitätssicherung** in den vorliegenden Studiengängen soll durch folgende Aktivitäten erfolgen:

Ausgangspunkt der Qualitätssicherung ist laut Auskunft die Ermittlung berufsqualifizierender Ausbildungsinhalte, die permanente Überprüfung und Weiterentwicklung von Lehrangeboten und letztlich die Erhöhung der Effizienz des Studiums und der Attraktivität der Studienangebote. Evaluation ist Teil der Qualitätssicherung und soll in diesem Rahmen Klarheit schaffen über Defizite, Überfrachtungen und Unterforderungen im Lehrangebot und soll Anregungen geben für inhaltliche, organisatorische und didaktische Verbesserungen. Die Evaluation bezieht sich nach dem Vorhaben der Hochschule auf die Studienziele, die Studienorganisation und die Lehre. Sie darf nicht auf eine Bewertung von Lehrpersonen oder Lehrmethoden verkürzt werden.

Der Senat der Hochschule Osnabrück hat eine "Ordnung für die studentische Evaluierung von Studium und Lehre" verabschiedet. Darin ist geregelt, dass die Lehrveranstaltungen eines Moduls in einem Bachelorstudiengang mindestens alle drei Jahre und in einem Masterstudiengang mindestens alle 2 Jahre anonym evaluiert und die Ergebnisse noch im selben Semester mit den Befragten besprochen werden. Für die Organisation der Lehrevaluierung und die inhaltliche Ausgestaltung sind die Fakultäten verantwortlich. Diese können weitergehende Regelungen verabschieden. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Evaluierung sind die verantwortlichen Lehrenden zuständig. Darüber hinaus wird den Studierenden mindestens einmal pro Semester im Rahmen eines Gesprächs Gelegenheit gegeben, sich zur aktuellen Studienorganisation zu äußern.

Zur Umsetzung der Qualitätssicherungsmaßnahmen hat die Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur im Januar 2010 eine Fakultätsvereinbarung verabschiedet. Diese Fakultätsvereinbarung basiert auf den drei Säulen: Jahrgangsverfolgung, Semesterbefragung mit anschließendem Semestergespräch und Einzelmodulevaluierung.

Neben der internen Evaluierung beteiligt sich die gesamte Hochschule seit dem Wintersemester 2010/11 an der professionell durchgeführten Absolventenstudie des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung in Kassel. Das Konzept sieht die Etablierung eines dauerhaften Systems von Absolventenbefragungen an den meisten deutschen Hochschulen vor.

Die **Weiterentwicklung** von Studiengängen findet laut Auskunft im Rahmen einer Studienerfolgsanalyse anhand erreichter Leistungspunkte je Jahrgang und Semester, einer Online-Semesterbefragung mit anschließendem Semestergespräch sowie von Absolventen- und Verbleibstudien statt. Hinzu kommt die Einzelmodulevaluierung, die in der Verantwortung der Dozenten liegt und deren Ergebnisse laut Auskunft nicht bzw. in hoch aggregierter Form dem Studiendekanat bekannt werden. Verantwortlich für die Weiterentwicklung eines Studiengangs sind der Lehr- und Studienausschuss sowie der Prüfungsausschuss. Dabei orientieren sich die Verantwortlichen laut Auskunft an den im vorliegenden Bericht dokumentierten Zielen der Studiengänge.

Als **Interessenträger** sind die Studierenden und Lehrenden in die Durchführung und Auswertung von Qualitätssicherungsaktivitäten eingebunden als Adressaten und Nutzer verschiedener Befragungen und als Teilnehmer in den regelmäßigen Semestergesprächen neben deren obligatorischen Vertretung in den Gremien der Hochschule / Fakultät.

Als **Datenbasis** für ihre Qualitätssicherungsaktivitäten in den vorliegenden Studiengängen dient der Hochschule Anfänger- und Absolventenzahlen sowie Studienstatistiken.

Als eine Konsequenz der Befragungen auf Fakultätsebene und des anschließenden Semestergesprächs, pflegt die Fakultät einen Maßnahmenkatalog für Verbesserungen oder die Behebung von Problemen in Studium und Lehre.

Zur Berücksichtigung von Empfehlungen aus vorangegangenen Akkreditierungen liegen für die vorliegenden Studiengänge keine Informationen vor.

Die Gutachter bewerten die dargelegten Aktivitäten zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der vorliegenden Studiengänge als fortgeschritten.

Ihrer Beobachtung nach investiert die Fakultät einige Kräfte und Ressourcen in parallele Befragungen / Evaluationen zu den zentral durch die Evaluationsordnung geregelten Veranstaltungsevaluationen. Die Gutachter fragen sich, ob dieser relativ hohe Aufwand langfristig genügend Akzeptanz bei Adressaten und Umsetzern finden wird und durch den Ertrag im Sinne seines Beitrags zur Studiengangsentwicklung vertretbar bleibt. Sie bemerken auch leichte Widersprüche zwischen der zentralen Evaluationsordnung und den Aktivitäten der Fakultät hinsichtlich der Nutzung der Ergebnisse aus den individuellen Veranstaltungsevaluationen, deren Ergebnisse offenbar bilateral zwischen Studierenden und Lehrenden verarbeitet werden aber nicht systematisch in die Studiengangsentwicklung eingehen. Die Gutachter erkennen an, dass die Fakultät die relevanten Informationen dafür aus anderen Befragungen als den veranstaltungsbezogenen zieht. Die Gutachter begrüßen in diesem Zusammenhang derart konkrete Aktivitäten wie die Pflege und Umsetzung eines Maßnahmenkatalogs auf Basis von Semesterbefragung und Semestergespräch.

Insgesamt haben die Gutachter den Eindruck, dass die Maßnahmen auf Fakultätsebene in der Qualitätssicherung auf das Erkennen von Problemen organisatorischer Natur und bei den Rahmenbedingungen des Studierens fokussiert sind, weniger auf die Sammlung von Daten und Hinweisen zur Verbesserungspotentialen und zum Erreichen der Organisations- und Studiengangsziele.

Zusammenfassend empfehlen die Gutachter deshalb, das Qualitätsmanagement bzw. das Qualitätssicherungskonzept der Fakultät weiter zu systematisieren und stärker auf eindeutig definierte Qualitätsziele für die Studiengangsentwicklung auszurichten. Konkret wird auch empfohlen, die Dokumentation der Mechanismen und Verantwortlichkeiten für die (lernergebnisorientierte) Weiterentwicklung der Studiengänge transparenter darzustellen. Die im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten sollten nach Ansicht der Gutachter vornehmlich Auskunft geben, inwieweit die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zum Studienabschluss erreicht werden. Sie sollten Rückschlüsse auf die Studierbarkeit der Studiengänge erlauben und den Realitätsbezug der „workload“-Zuordnungen zu den Modulen überprüfen – ergänzend zu den üblichen, erhobenen Daten. Darüber hinaus sollte die Auswahl und Gewichtung der zu ergreifenden Maßnahmen im Katalog pro Studiengang an den definierten Qualitätszielen der Fakultät/Hochschule für ihre Studiengänge orientiert sein.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.

B-7 Dokumentation & Transparenz

Folgende Ordnungen liegen vor:

- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung (in-Kraft-gesetzt)

- Ordnung über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudienprogramme (nicht in Kraft gesetzt)
- Ordnung über das Auswahlverfahren für die Bachelorstudienprogramme (nicht in Kraft gesetzt)
- Besonderer Teil der Prüfungsordnung für die Bachelorstudienprogramme (nicht in Kraft gesetzt)
- Studienordnungen für die Bachelorstudienprogramme (nicht in Kraft gesetzt)
- Ordnung über den Zugang und die Zulassung zu den konsekutiven Masterstudienprogrammen (nicht in Kraft gesetzt)
- Besonderer Teil der Prüfungsordnung für die Masterstudienprogramme (nicht in Kraft gesetzt)
- Studienordnung für die Masterstudienprogramme (nicht in Kraft gesetzt)

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis. Diese geben Auskunft über alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen. Sie stellen fest, dass die Ordnungen teilweise noch nicht in Kraft gesetzt sind. Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.

Die Vergabe eines englischsprachigen **Diploma Supplement** ist in der Prüfungsordnung geregelt. Den Unterlagen liegt ein studiengangspezifisches Muster in englischer Sprache bei.

Zusätzlich zur Abschlussnote wird der individuelle Studienerfolg im statistischen Vergleich gemäß ECTS User's Guide ausgewiesen.

Die Gutachter nehmen das vorliegende Diploma Supplement für den Bachelorstudiengang Produktionsgartenbau zur Kenntnis und bitten um Nachlieferung der englischsprachigen Muster der Diploma Supplements für die hier zur Diskussion stehenden Studiengänge. Nach ihrem Urteil gibt das Diploma Supplement Auskunft über Lernergebnisse, Struktur, Niveau und Inhalt des jeweiligen Studiengangs und der individuellen Leistung sowie über das Zustandekommen der Abschlussnote.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2, 2.8): sind nicht erforderlich.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Die Hochschule legt folgendes Konzept zur Berücksichtigung der diversen Mitgliedergruppen (Studierende und Lehrende mit Kind, aus dem Ausland, mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen etc.) und zur Geschlechtergerechtigkeit vor: Der Ansatz des Gender-Mainstreaming ist laut Hochschule ein zentrales Prinzip des Leitbilds und der Grundordnung. Der 2005 ver-

abschiedete Gleichstellungsplan benennt Rahmenbedingungen, Ziele und konkrete Handlungsschritte und Methoden und soll dieses durch die Benennung verantwortlicher Akteure untermauern, wie z. B. das Frauen- und Gleichstellungsbüro. Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung der Interessen der angesprochenen Gruppen sollen in Lehr- und Lernformen, Zulassungsverfahren und Studienorganisation sowie im personellen Potential ihren Niederschlag finden.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronisch kranken Studierenden sollen wie folgt berücksichtigt werden: Macht der Studierende glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Leistung ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen, ist ihm zu ermöglichen, die Leistungen in einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Leistungen in anderer Form zu erbringen.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3 2.4, 2.5, 2.8, 2.11):

Die Gutachter sehen, dass Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen sind.

Die Gutachter stellen fest, dass die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt werden.

B-1 Perspektive der Studierenden

Aus den **Rückmeldungen der Studierenden** ergibt sich eine grundsätzlich positive Grundstimmung gegenüber der Hochschul- und Studiengangwahl. Die Folgerungen der Gutachter aus dem Gespräch sind in die jeweiligen Abschnitte des vorliegenden Berichtes eingeflossen.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Erläuterung des Berechnungsweges der Abschlussnote für die Studiengänge inkl. Information darüber, wo diese Berechnung für die Studierenden transparent und belastbar hinterlegt ist
2. Nachreichung eines (fachlich) konkretisierten Kompetenzprofils / der insgesamt angestrebten Lernergebnisse für den Bachelorstudiengang Ökotrophologie
3. Englischsprachige Muster der Diploma Supplements für die vorliegenden Studiengänge

4. Ergänzung des Personalhandbuchs um das Lehrpersonal aus den Ingenieurwissenschaften

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (15.08.2011)

Am 11. August 2011 reicht die Hochschule die erbetenen Nachlieferungen sowie folgende Stellungnahme ein:

B2 – Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung

Fachlich konkretisiertes Kompetenzprofil – Ökotoxikologie (Seite 10/11)

siehe Datei " Nachlieferung_Kompetenzprofil_Ökotoxikologie.doc"

Verankerung der Lernergebnisse des Studiengangs als Ganzes (Seite 11)

Um den Studierenden die Beschreibungen der angestrebten Lernergebnisse zugänglich zu machen, werden die im Selbstbericht enthaltenen Kurzportraits der Studiengänge auf den Internetseiten platziert. Diese etwa zwei DIN-A4-seitigen Kurzportraits enthalten neben wichtigen Eckdaten wie Ansprechpartner, Gebühren etc. Angaben zu den folgenden Punkten:

- Vorpraktikum / Praktische Studienphase
- Lernergebnisse / Kernkompetenzen
- Spezialisierungsmöglichkeiten
- Berufliche Tätigkeitsfelder

Die optimierte Aufbereitung der Kurzportraits seitens der Studiengänge ist bereits veranlasst und eine Veröffentlichung im Netz wird zum Wintersemester 11/12 erfolgen.

Zielbeschreibung auf Modulebene (Seite 12)

Die Gutachter weisen darauf hin, dass in einzelnen Modulen die angestrebten Lernergebnisse fehlen. Die Modulpromotoren der entsprechenden Module sind mittlerweile angeschrieben worden und werden die fehlenden Angaben in den nächsten Wochen ergänzen, so dass zum Wintersemester 11/12 ein vollständiges Modulhandbuch vorliegen wird.

Qualitätssicherung der Modulbeschreibungen (Seite 12)

Die Hochschule Osnabrück stellt derzeit die gesamte EDV auf ein neues Campus-Management-System um (OSCA = OSnabrücker Campus Aktivitäten; weiterführende Infos unter: <http://www.hs-osnabrueck.de/30964.html>). OSCA ist ein umfassendes Reorganisations- und IT-Einführungskonzept an der Hochschule Osnabrück. Vorrangiges Ziel ist dabei die verbesserte Serviceorientierung und Servicequalität für die Studierenden. Der gesamte „Student Lifecycle“, also die Betreuung der Studierenden vom ersten Interesse am Studienangebot über den Studienverlauf bis hin zur Exmatrikulation, wird in OSCA digital abgebildet.

Nachdem im Juni/Juli mit dem Teilprojekt "Bewerbungsmanagement" gestartet worden ist, werden in den kommenden zwei Semestern nacheinander weitere Elemente eingeführt. Hierzu zählen u.a. die Moduldatenbank und die Lehrveranstaltungsplanung. Dazu wird die derzeitig aktive Moduldatenbank (MOPPS), auf deren Basis auch die Modulhandbücher für die Akkreditierung erstellt worden sind, in das neue System überführt. Im Rahmen dieser Reform sind für die Fakultät zwei halbe Personalstellen eingerichtet worden. Diese so genannten "Modellierer" sind für die Abbildung der Studienstruktur im EDV-System verantwortlich. Konkret werden die Informationen der Prüfungsordnungen und der Modulhandbücher zusammengeführt und im OSCA-System den Studierenden zugänglich gemacht. Der Vorteil für die Studierenden wird dann darin bestehen, dass in einem System alle relevanten Informationen wie der Stunden- und Raumplan, die Prüfungsvoraussetzungen oder die vollständigen Angaben aus dem Modulhandbuch zusammengeführt sind. Im Aufgabenbereich der Modellierer liegt ab dem kommenden Wintersemester unter anderem die Qualitätssicherung der Modulstruktur und auch der Modulbeschreibungen.

Hinweis auf inhaltliche / erwünschte Modulvoraussetzungen (Seite 12)

Wenn für den erfolgreichen Abschluss von Modulen bestimmte Vorkenntnisse bzw. Voraussetzungen erforderlich sind, so ist dies bereits jetzt in der aktuellen Moduldatenbank dargestellt. Die derzeitige in der Hochschule genutzte Moduldatenbank sieht eine Druckvariante "Akkreditierung" vor, die eine leichte Erstellung von Modulhandbüchern ermöglicht. Das bereits vorhandene Datenbankfeld " Erwartete Vorkenntnisse" ist leider im Rahmen dieser automatischen Modulhandbucherstellung nicht ausgewiesen worden, obwohl die Information den Studierenden zur Verfügung steht. Die Rubrik "Erwartete Vorkenntnisse" wird ebenfalls in das neue OSCA-System (siehe oben) übertragen.

Arbeitsmarktperspektive für den Studiengang Ökotrophologie (Seite 15)

siehe Datei "Nachlieferung_Notenberechnung_Beispiels-PLP.doc"

B3 – Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Kreditpunkteverteilung zwischen Berufspraktischem Projekt und Bachelorarbeit (Seite 15, Seite 20, Seite 21)

Im kommenden Wintersemester wird die Studienordnung dahingehend verändert, dass die Kreditpunkteverteilung, Benotung und thematische Unterscheidung zwischen Berufspraktischem Projekt und Bachelorarbeit besser und an einschlägiger Stelle herausgestellt wird.

Berechnung der Abschlussnote (Seite 20)

siehe Datei "Berechnung der Abschlussnote"

B4 – Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Form, Ausgestaltung und Verteilung der Prüfungen im Hinblick auf die Lernziele (Seite 22/23)

Die Hochschule erkennt, dass die Gutachter anhand der vorgelegten Studienordnung nicht durchgängig überprüfen können, ob die Form, Ausgestaltung und Verteilung von Prüfungen an den Lernzielen ausgerichtet ist. Ursache hierfür ist die Angabe mehrerer möglicher Prüfungsformen in der Studienordnung, aus denen der Dozent innerhalb der ersten vier Semesterwochen die für das jeweilige Semester gültige Prüfungsform bekannt gibt (Die Vorgehensweise einer Bekanntgabe der Prüfungsform zu Semesterbeginn sehen die Gutachter gemäß der Ausführungen auf S. 23 prinzipiell als für die Studierenden akzeptabel an). Die Studierenden erhalten mit der Studienordnung somit bereits vor der Modulwahl eine verbindliche Information, welche Prüfungsform in dem jeweiligen Modul potenziell angeboten werden kann. Eine Abweichung hiervon wird den Dozenten grundsätzlich nicht zugelassen – auch nicht durch eine Entscheidung des Studiendekans (rechtliche Gründe hierfür wurden den Gutachtern im Rahmen des Audits erläutert). In der großen Mehrheit der Module wird von den Modulverantwortlichen nur eine – an den angestrebten Lernzielen ausgerichtete - Prüfungsform gewählt, während die übrigen Prüfungsformen nur eine Alternativ-Option darstellen, die insbesondere im Vertretungsfall benötigt wird. Es existiert daher bereits jetzt eine an Lernzielen ausgerichtete Prüfungsweise, die allerdings durch die derzeitige Studienordnung nicht sichtbar wird. Die Hochschule strebt daher die folgende Verbesserung der Situation an:

Um besser überprüfen zu können, inwieweit die gewählten Prüfungsformen kompetenzorientiertes Prüfen unterstützen, wird der Studiendekan im kommenden Semester in der Studienkommission eine Anpassung der Studienordnung vorschlagen. Es soll die Standard-Prüfungsform in der Studienordnung durch Unterstreichungen gekennzeichnet und ein Hinweis ergänzt werden, dass die übrigen Prüfungsformen nur im Ausnahmefall zur Anwendung kommen dürfen.

Anzahl der Prüfungen (Seite 23)

Die Gutachter kritisieren, dass Module mit mehr als einer Prüfungsleistung existieren, ohne dass dafür die von der KMK geforderten Begründungen vorliegen.

Der Anteil der Module mit zwei Prüfungsleistungen ist daraufhin von der Hochschule explizit berechnet worden (Module mit mehr als zwei Prüfungsleistungen existieren nicht). Es ergibt sich mit Bezug auf die Studiengänge des Clusters B folgendes Bild:

- Ökotrophologie: 0 %
- Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelproduktion: 9 %
- Wirtschaftsingenieurwesen im Agri- und Hortibusiness: 18 %
- Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft: 16 %
- Durchschnitt aller Studienprogramme der Akkreditierungs-Cluster A+B: 16 %

Der Studiendekan wird die Thematik im Rahmen der Studienkommissionssitzungen im kommenden Wintersemester behandeln und darauf hinwirken, dass a) die Anzahl der Module mit zwei Prüfungsleistungen reduziert wird und dass b) in den Modulen, in denen zwei Prüfungsleistungen didaktisch sinnvoll sind, entsprechende Begründungen/Konzepte vorgelegt werden.

B5 – Ressourcen

Fehlendes Personalhandbuch für die Dozenten aus den Ingenieurwissenschaften (Seite 24)

Siehe Datei "Nachlieferung_Personalhandbuch_Bereich-Verfahrenstechnik.doc"

Weiterentwicklung von Dozentenkompetenzen (Seite 24)

Neben dem von den Gutachtern positiv hervorgehobenen "Programm für Einsteiger" (PROFHOS) werden vom Geschäftsbereich "Akademisches Management" regelmäßig auch Weiterqualifizierungsangebote für andere Zielgruppen bereitgestellt und aktiv beworben. Ein Pool von insgesamt 19 Referentinnen und Referenten, die auf ihrem jeweiligen Gebiet Spezialisten sind, stellt ein qualitativ hochwertiges und leicht zugängliches (da an der Hochschule durchgeführt) Angebot zur Verfügung. Exemplarisch ist im Folgenden das Workshopprogramm für die Monate Januar und Februar aufgelistet:

Titel des Workshop	Datum	Zielgruppe
---------------------------	--------------	-------------------

Lehre planen und gestalten Freitag	21. Januar 2011	Neue ProfessorInnen - PROFHOS-Durchgang II
Blended Learning - Didaktische Integration von e-Learning-Bausteinen in die Präsenzlehre	Donnerstag, 03. Februar 2011	Hauptamtlich Lehrende
Meine Rolle als wissen- schaftlicher Mitarbeiter in der Lehre	Dienstag, 08. Februar 2011	Wissenschaftliche Mitar- beiterInnen
Methodenwerkstatt	Donnerstag + Freitag, 10./ 11. Februar 2011	Neue ProfessorInnen - PROFHOS-Durchgang II
Zeitmanagement	Mittwoch, 16. Februar 2011	Hauptamtlich Lehrende
Methodenwerkstatt	Donnerstag, 17. Februar 2011	Hauptamtlich Lehrende
Stimm- und Sprechbildung	Freitag, 18. Februar 2011	Wissenschaftliche Mitar- beiterInnen
Kompetenzorientiert prüfen	Donnerstag + Freitag, 24./ 25. Februar 2011	Neue ProfessorInnen - PROFHOS-Durchgang I

Neben dem bereits länger etablierten Programm PROFHOS ist kürzlich das "Forum der Lehre" gegründet worden, um das Thema „Hochschuldidaktik“ weiter zu institutionalisieren und aktiv zusammen mit den Lehrenden voranzubringen und zu gestalten. Das Forum ist ein relativ offen gehaltener "Treffpunkt" der hauptamtlich Lehrenden, der zur Auseinandersetzung mit aktuellen Themen des Lehrens und Lernens in zwangloser Form anregt. Er bietet den Lehrenden die Gelegenheit, alternative Formen der Lehre kennen zu lernen und sich aktiv darüber auszutauschen. An der Auftaktveranstaltung haben unter Leitung des Instituts für Theaterpädagogik 50 Professoren und Professorinnen der Hochschule teilgenommen.

Weitere Systematisierung und Qualitätszielausrichtung des Qualitätsmanagements (Seite 28)

Die Hochschule betreibt seit langem die Lehrevaluierung auf Einzelmodulebene, um vor allem die Lernziele und das didaktische Konzept der jeweiligen Lehrveranstaltung zu evaluieren. Diesen Ansprüchen wird der QM-Baustein "Einzelmodulevaluierung" gut gerecht, so dass Dozenten, Studierende und Gutachter diesbezüglich keine Kritik vorgebracht haben. Die Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass die Einzelmodulevaluierung zur Qualitätssicherung modulübergreifender, studiengangweiter Lernziele nicht gut geeignet ist. So können die Studierenden der ersten Fachsemester beispielsweise den Beitrag zu den gesamten Studienganglernzielen noch nicht gut beurteilen. Ein besonders kritischer Aspekt der Ein-

zelmodulevaluierung ist die Übertragung der Evaluierungsergebnisse in konkrete Verbesserungsmaßnahmen eines Studiengangs, da die Details der Evaluationsergebnisse aus Datenschutzgründen nicht der Gesamtgruppe der Dozenten zur Verfügung gestellt werden können. Dies wäre aber notwendig, um eine wirksame Verknüpfung des Qualitätsmanagements mit einer Optimierung im Sinne der Studiengangsziele zu erreichen. Darüber hinaus können in Einzelmodulevaluierungen Interdependenzen zwischen Modulen nur bedingt evaluiert werden bzw. würden zu erheblichen Doppelungen bei der Abfrage führen.

Mit der Einführung der Semesterbefragung ist daher ein QM-Instrumentarium geschaffen worden, das gezielt auf der Studiengangsebene ansetzt. Die Ergebnisse werden allen Beteiligten (Studiendekan, Dozenten, Studierenden) ohne datenschutzrechtliche Probleme (persönlich verletzende Anmerkungen der Studierenden werden vorab vom Studiendekanat entfernt) zur Verfügung gestellt und dienen als Ausgangspunkt für das folgende Semestergespräch.

Aufgrund der Tatsache, dass die zusätzlich stattfindenden Einzelmodulevaluierungen bereits einen gewissen Zeitaufwand für die Studierenden bedeuten, muss die Semesterbefragung sehr kompakt aber dennoch effektiv umgesetzt werden. Sie enthält daher einen quantitativen Fragenblock, der dazu dient, die Stärken und Schwächen der evaluierten Studiengänge im zeitlichen Verlauf aber auch horizontal miteinander vergleichen zu können (Benchmarking). Im qualitativen Block werden die Studierenden gebeten, im Rahmen von wenigen offenen Fragen das aktuelle Semester im Hinblick auf die gesamte Studiensituation, die Stärken und Schwächen im Detail – auch mit Bezug auf Einzelmodule - und den Workload zu beurteilen und Anregungen und Kritik zu äußern. Zusätzlich werden Studierende des 5. und 6. Semesters aufgefordert, ihren bisherigen Studienverlauf im Hinblick auf das Modulangebot und die Studienstruktur zu beurteilen.

Die Erfahrungen der ersten zwei Jahre mit dem System der Semesterbefragung haben gezeigt, dass

- die teilnehmenden Studierenden sehr umfangreiche und konstruktive Beiträge machen
- die Anliegen der Studierenden aufgrund der anonymen Onlinebefragung unverblümt vorgebracht werden
- die Anmerkungen der Studierenden sich auf Einzelmodulebene, auf der Ebene des Semesters und auf der Ebene des gesamten Studiengangs bewegen
- die Anmerkungen sich sowohl auf übergeordnete Lern- und Kompetenzziele als auch auf Probleme des Studentenalltags beziehen
- die Beiträge zur intensiven und konstruktiven Diskussionen in der Dozentenschaft geführt haben und - wenn sinnvoll - in entsprechende Maßnahmen umgesetzt worden sind.

Um eine konkrete Vorstellung davon gewinnen zu können, wie Studierende sich im Rahmen der Semesterbefragung mit ihrem Studium auseinandersetzen, sind stellvertretend für die

Fakultät Beispielergebnisse des Studienprogramms Landwirtschaft beigefügt worden (vgl. "Semesterbefragung-09_Beispielauswertung_BLW.doc").

Das auf Studiengangsebene etablierte QM-Konzept "Semesterbefragung plus Semesterabschlussgespräch" ist wie folgt institutionell verankert:

- 1) Anonyme Onlinebefragung und Datenanalyse durch Mitarbeiter/innen des Studiendekanats
- 2) Sichtung und Beurteilung der Daten durch die Studiendekane und ggf. Gespräche mit Studiengangssprechern / Studiengangssprecherinnen und einzelnen Dozenten / Dozentinnen.
- 3) Aufbereitung der studiengangspezifischen QM-Daten (Semesterbefragung und weitere Kennzahlen) durch wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (hier i.d.R. Studiengangskordinator/innen) für die Semesterabschlussgespräche mit den Studierenden
- 4) Durchführung der Semesterabschlussgespräche durch Studienfachberater/in und/oder Studiengangssprecher/in mit Unterstützung der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen. Hierbei werden zum einen die in 3) aufbereiteten Ergebnisse und zum anderen spontan von den Studierenden aufgeworfene Themen besprochen.
- 5) Thematisierung der Ergebnisse in den studiengangsspezifischen Dozentenbesprechungen und Erstellung eines Maßnahmenkatalogs
- 6) Studiengangsinterne Veröffentlichung des Maßnahmenkatalogs für Studierende und Mitarbeiter (Dieser Schritt wird mit Einführung des neuen Campus Management Systems OSCA realisiert).

Aufgrund der positiven Erfahrungen ist die Hochschule der Meinung, dass das entwickelte Qualitätsmanagementsystem mit den beiden Bausteinen der Semesterbefragung und des anschließenden Semestergesprächs besonders gut geeignet ist, die Studiengangsziele zu überprüfen. Die Hochschule sieht hier erhebliche Vorteile gegenüber einer nur auf Modulebene basierten Evaluation.

Dennoch sind die von den Gutachtern vorgebrachten Kritikpunkte und die Forderung nach einer weiteren Optimierung gerechtfertigt. Folgende Verbesserungsmaßnahmen werden daher von der Hochschule im kommenden Semester angestrebt:

- 1) Damit sich die Studierenden im Rahmen der Semesterbefragung, des Semestergesprächs aber auch im Rahmen der Einzelmodulevaluierung besser auf die formulierten Qualitätsziele beziehen können, werden für jeden Studiengang Kurzportraits bis zum kommenden Wintersemester veröffentlicht, die in kompakter Form Angaben zu Lernergebnissen/Kernkompetenzen, Spezialisierungsmöglichkeiten und beruflichen Tätigkeitsfeldern enthalten. Zudem werden die fehlenden Lernergebnisse auf Modulebene ergänzt. Bei zukünftigen Semesterbefragungen und Semestergesprächen werden die Studierenden explizit auf-

gefordert, bei der Beantwortung ihrer Fragen auf die definierten Qualitätsziele Bezug zu nehmen.

2) Während die Semesterabschlussgespräche bereits seit längerem durchgeführt werden, hat die Fakultät mit dem Instrument der Semesterbefragung erst seit vier Semestern Erfahrungen gesammelt. Zudem galten die ersten zwei Durchgänge als Pilotphase, während der die Studienkommission die Thematik mehrfach behandelt hat und die datentechnische Umsetzung erprobt worden ist. Da es sich bei der Semesterbefragung um einen relativ jungen QM-Baustein handelt, ist vielen Studierenden der damit verbundene Einfluss für die Weiterentwicklung der Studiengänge noch nicht ausreichend bewusst. Dies hat bisher eine unzureichende Beteiligung an den Semesterbefragungen zur Folge (ca. 25 Prozent). Vor diesem Hintergrund ist der Vorschlag der Gutachter zu begrüßen, die Dokumentation der Mechanismen und Verantwortlichkeiten für die Weiterentwicklung transparenter darzustellen. Bereits jetzt ist eine eigene Informationsseite des Studiendekanats in Vorbereitung, auf der alle das Qualitätsmanagement betreffenden Informationen zusammengeführt werden sollen (insbesondere die Maßnahmenkataloge).

3) Um die - auch während der Vor-Ort-Begehung angesprochene – Problematik einer "Überevaluierung" zu vermeiden, wird sich die Studienkommission im kommenden Semester mit der möglichst studentenfreundlichen Umsetzung der Evaluierung beschäftigen. Hierbei geht es insbesondere auch um das Verhältnis zwischen Einzelmodulevaluierung, Semesterbefragung und Semestergespräch.

E Bewertung der Gutachter (29.08.2011)

Stellungnahme:

Positiv hervorzuheben sind die guten sächlichen und personellen Rahmenbedingungen, die Einbettung der Studiengänge in Entwicklungsstrategie der Fakultät, die hohe Grundzufriedenheit der Studierenden, der erreichte Stand der Beschreibung angestrebter Lernergebnisse auf Modulebene, das Mobilitätsfenster bzw. die Unterstützung der Mobilität (optionales Praxis-/Auslandssemester, Anrechnungspraxis), das Engagement der Lehrenden für die Studierenden und die Belange der Lehre und die gute Vernetzung der Lehrenden untereinander.

Die **verbesserungswürdigen** Punkte finden sich in den Auflagen und Empfehlungen wieder.

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** wie folgt: Die Hochschule hat die Nachlieferungen erfüllt. Änderungen an den ursprünglichen Auflagen und Empfehlungen ergeben sich nicht.

Aus der **Stellungnahme** der Hochschule ergibt sich für die Gutachter:

- Die Gutachter begrüßen die Absicht der Hochschule, die studiengangs- und modulspezifischen Lernergebnisse für die relevanten Interessensträger zugänglich zu machen.
- Die Gutachter teilen die Auffassung der Hochschule eines weiteren Optimierungspotentials im Hinblick auf das vorliegende Qualitätssicherungskonzept und halten aus diesen Gründen an einer diesbezüglichen Empfehlung fest. Die dargestellten Verbesserungsmaßnahmen werden als sinnvoll und effizient bewertet.
- Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass in den Modulbeschreibungen die inhaltlichen bzw. erwünschten Voraussetzungen grundsätzlich angegeben sind. Da die die Modulbeschreibungen zum Bewertungszeitpunkt versehentlich unvollständig vorlagen, konnten die Gutachter diesen Punkt nicht nachvollziehen. Die Gutachter sehen insofern von einer diesbezüglichen Empfehlung ab, betonen aber, dass zum Zeitpunkt der (erneuten) Reakkreditierung die Angabe der Voraussetzungen in den Modulbeschreibungen überprüft werden muss.
- Die Gutachter nehmen die Absicht der Hochschule, der Ländergemeinsamen Strukturvorgabe der Kultusministerkonferenz (i.d.F. 04.02.2011) hinsichtlich der Prüfungsanzahl je Modul Rechnung zu tragen, positiv zu Kenntnis. Sie halten jedoch aus gegebenem Anlass an einer expliziten Auflage hierzu fest.
- Die Gutachter teilen die Auffassung der Hochschule eines weiteren Optimierungspotentials im Hinblick auf das vorliegende Qualitätssicherungskonzept und halten aus diesen Gründen an einer diesbezüglichen Empfehlung fest. Die dargestellten Verbesserungsmaßnahmen werden als sinnvoll und effizient bewertet.
- Die Gutachter begrüßen die positive Resonanz auf die Begutachtung und den Bericht. Da die vorgebrachte Kritik weitestgehend auf Optimierung der Studiengänge ausgerichtet ist und keine grundlegenden Mängel an den Programmen erkennbar waren und sind, ist eine Änderung der während des Audits formulierten Auflagen und Empfehlungen (mit Ausnahme der oben genannten Fälle) nicht erforderlich.

E-1 Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengängen Ökotrophologie, Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelproduktion, Wirtschaftsingenieurwesen im Agri- und Hortibusiness und Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft an der Hochschule Osnabrück unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich für die Bachelorstudiengänge Ökotrophologie und Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelproduktion bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2019 und für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen im Agri- und Hortibusiness und Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft bis zum 30.09.2017.

E-2 Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die Bachelorstudiengängen Ökotrophologie, Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelproduktion, Wirtschaftsingenieurwesen im Agri- und Hortibusiness und Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft an der Hochschule Osnabrück unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung der Bachelorstudiengänge Ökotrophologie und Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelproduktion bis zum 30.09.2019 und der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen im Agri- und Hortibusiness und Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft bis zum 30.09.2017.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

- 1) Die in Kraft gesetzten Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen.
- 2) Der Umfang der jeweiligen Bachelorarbeit ist entsprechend der einschlägigen Vorgaben (höchstens 12 CP unter dem Siegel des Akkreditierungsrates) in den relevanten Dokumenten, die die Studiengänge regeln, transparent auszuweisen.
- 3) In der Regel ist jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abzuschließen. Ausnahmen, bei denen für ein Modul mehr als ein Prüfungsereignis stattfinden, sind gesondert nach den im Bericht ausgeführten Maßgaben zu begründen
- 4) Die für den jeweiligen Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z. B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können

	ASIIN	AR
1) Die in Kraft gesetzten Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen.	x	x
2) Der Umfang der jeweiligen Bachelorarbeit ist entsprechend der einschlägigen Vorgaben (höchstens 12 CP unter dem Siegel des Akkreditierungsrates) in den relevanten Dokumenten, die die Studiengänge regeln, transparent auszuweisen.	x	x
3) In der Regel ist jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abzuschließen. Ausnahmen, bei denen für ein Modul mehr als ein Prüfungsereignis stattfinden, sind gesondert nach den im Bericht ausgeführten Maßgaben zu begründen	x	x
4) Die für den jeweiligen Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z. B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können	x	x
	ASIIN	AR
1) Es wird empfohlen, Form, Ausgestaltung und Verteilung der Prüfungen stärker auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse der Module und des Studiengangs insgesamt auszurichten	x	x
2) Es wird empfohlen, das QM bzw. das Qualitätssicherungskonzept der Fakultät weiter zu systematisieren und stärker auf eindeutig definierte Qualitätsziele für die Studiengangsentwicklung auszurichten, z. B. in an folgenden Stellen:	x	x

Empfehlungen

- 1) Es wird empfohlen, Form, Ausgestaltung und Verteilung der Prüfungen stärker auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse der Module und des Studiengangs insgesamt auszurichten
- 2) Es wird empfohlen, das QM bzw. das Qualitätssicherungskonzept der Fakultät weiter zu systematisieren und stärker auf eindeutig definierte Qualitätsziele für die Studiengangsentwicklung auszurichten, z. B. in an folgenden Stellen:

- a) Transparente Dokumentation der Mechanismen und Verantwortlichkeiten für die (lernergebnisorientierte) Weiterentwicklung der Studiengänge;
- b) Verfügbarkeit quantitativer und qualitativer Daten, die Auskunft geben, inwieweit die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss erreicht werden; Rückschlüsse auf die Studierbarkeit eines Studiengangs erlauben und den Realitätsbezug der „workload“-Zuordnungen zu den Modulen überprüfen – ergänzend zu den von den übrigen, erhobenen Daten;
- c) Orientierung der Auswahl und Gewichtung der zu ergreifenden Maßnahmen im Katalog pro Studiengang an den definierten Qualitätszielen der Fakultät/Hochschule für ihre Studiengänge.

--	--

F Stellungnahme des Fachausschusses der Fachausschüsse

F-1 Stellungnahme des Fachausschusses 01 – „Maschinenbau“ (08.09.2011)

Bewertung:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren an Hand des Berichts, der Curricula, der Zielmatrizes und der Zusammenfassung.

Der Fachausschuss weist die Geschäftsstelle darauf hin, dass es sinnvoll wäre, die Auflagen und Empfehlungen für beide Verfahren an der HS Osnabrück (Cluster B und C) wo möglich zu harmonisieren.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt der Fachausschuss der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengängen Ökotrophologie, Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelproduktion, Wirtschaftsingenieurwesen im Agri- und Hortibusiness und Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft an der Hochschule Osnabrück unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich für die Bachelorstudiengänge Ökotrophologie und Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelproduktion bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2019 und für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen im Agri- und Hortibusiness und Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft bis zum 30.09.2017.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt der Fachausschuss der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die Bachelorstudiengängen Ökotrophologie, Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelproduktion, Wirtschaftsingenieurwesen im Agri- und Hortibusiness und Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft an der Hochschule Osnabrück unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung der Bachelorstudiengänge Ökotrophologie und Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelproduktion bis zum 30.09.2019 und der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen im Agri- und Hortibusiness und Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft bis zum 30.09.2017.

F-2 Stellungnahme des Fachausschusses 06 – „Wirtschaftsingenieurwesen“ (09.09.2011)

Bewertung:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich der Einschätzung der Gutachter an.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt der Fachausschuss der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengängen Ökotrophologie, Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelproduktion, Wirtschaftsingenieurwesen im Agri- und Hortibusiness und Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft an der Hochschule Osnabrück unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich für die Bachelorstudiengänge Ökotrophologie und Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelproduktion bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2019 und für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen im Agri- und Hortibusiness und Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft bis zum 30.09.2017.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt der Fachausschuss der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die Bachelorstudiengängen Ökotrophologie, Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelproduktion, Wirtschaftsingenieurwesen im Agri- und Hortibusiness und Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft an der Hochschule Osnabrück unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren.

Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung der Bachelorstudiengänge Ökotrophologie und Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelproduktion bis zum 30.09.2019 und der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen im Agri- und Hortibusiness und Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft bis zum 30.09.2017.

F-3 Stellungnahme des Fachausschusses 08 – „Agrar-, Ernährungswiss. und Landespflege“ (14.09.2011)

Bewertung:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren an Hand des Berichts, der Curricula, der Zielmatrizes und der Zusammenfassung.

Der Fachausschuss diskutiert in Anlehnung an das parallel stattgefundene Verfahren zu den Bachelorstudiengängen Landwirtschaft und Produktionsgartenbau sowie den Masterstudiengängen Bodennutzung und Bodenschutz und Agrar- und Lebensmittelwirtschaft, inwiefern es gerechtfertigt ist, dass für den Bachelorstudiengang Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft kein Vorpraktikum zu leisten ist. Er stimmt überein, dass im Vergleich zu den Bachelorstudiengängen Landwirtschaft und Produktionsgartenbau auch hier eine unbegründete Ungleichbehandlung besteht, die von der Hochschule nicht nachvollziehbar erläutert wird. Der eklatante Unterschied erklärt sich weder aus den Studiengangszielen und noch aus den weiteren vorgelegten Unterlagen der Hochschule. Der Fachausschuss empfiehlt eine dahingehende Auflage (ad Auflage 5).

Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt der Fachausschuss der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengängen Ökotrophologie, Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelproduktion, Wirtschaftsingenieurwesen im Agri- und Hortibusiness und Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft an der Hochschule Osnabrück unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich für die Bachelorstudiengänge Ökotrophologie und Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelproduktion bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2019 und für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen im Agri- und Hortibusiness und Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft bis zum 30.09.2017.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt der Fachausschuss der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die Bachelorstudiengängen Ökotrophologie, Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelproduktion, Wirtschaftsingeni-

eurwesen im Agri- und Hortibusiness und Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft an der Hochschule Osnabrück unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung der Bachelorstudiengänge Ökotrophologie und Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelproduktion bis zum 30.09.2019 und der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen im Agri- und Hortibusiness und Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft bis zum 30.09.2017.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

- 1) Die in Kraft gesetzten Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen.
- 2) Der Umfang der jeweiligen Bachelorarbeit ist entsprechend der einschlägigen Vorgaben (höchstens 12 CP unter dem Siegel des Akkreditierungsrates) in den relevanten Dokumenten, die die Studiengänge regeln, transparent auszuweisen.
- 3) In der Regel ist jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abzuschließen. Ausnahmen, bei denen für ein Modul mehr als ein Prüfungsereignis stattfinden, sind gesondert nach den im Bericht ausgeführten Maßgaben zu begründen
- 4) Die für den jeweiligen Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z. B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können

Für den Bachelorstudiengang Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft

- 5) Es muss nachvollziehbar erklärt werden, warum - im Vergleich zu den Bachelorstudiengängen Landwirtschaft und Produktionsgartenbau des Fachbereichs - die Dauer des Vorpraktikums divergiert. Ggfs. ist die Dauer des Vorpraktikums nachvollziehbar anzugleichen. **[Empfehlung FA 08: Ergänzung der Auflage 5]**

Empfehlungen

- 1) Es wird empfohlen, Form, Ausgestaltung und Verteilung der Prüfungen stärker auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse der Module und des Studiengangs insgesamt auszurichten
- 2) Es wird empfohlen, das QM bzw. das Qualitätssicherungskonzept der

	ASIIN	AR
1) Die in Kraft gesetzten Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen.	x	x
2) Der Umfang der jeweiligen Bachelorarbeit ist entsprechend der einschlägigen Vorgaben (höchstens 12 CP unter dem Siegel des Akkreditierungsrates) in den relevanten Dokumenten, die die Studiengänge regeln, transparent auszuweisen.	x	x
3) In der Regel ist jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abzuschließen. Ausnahmen, bei denen für ein Modul mehr als ein Prüfungsereignis stattfinden, sind gesondert nach den im Bericht ausgeführten Maßgaben zu begründen	x	x
4) Die für den jeweiligen Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z. B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können	x	x
Für den Bachelorstudiengang Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft	x	
5) Es muss nachvollziehbar erklärt werden, warum - im Vergleich zu den Bachelorstudiengängen Landwirtschaft und Produktionsgartenbau des Fachbereichs - die Dauer des Vorpraktikums divergiert. Ggfs. ist die Dauer des Vorpraktikums nachvollziehbar anzugleichen. [Empfehlung FA 08: Ergänzung der Auflage 5]		
	ASIIN	AR
1) Es wird empfohlen, Form, Ausgestaltung und Verteilung der Prüfungen stärker auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse der Module und des Studiengangs insgesamt auszurichten	x	x
2) Es wird empfohlen, das QM bzw. das Qualitätssicherungskonzept der	x	x

Fakultät weiter zu systematisieren und stärker auf eindeutig definierte Qualitätsziele für die Studiengangsentwicklung auszurichten, z. B. in an folgenden Stellen:

- d) Transparente Dokumentation der Mechanismen und Verantwortlichkeiten für die (lernergebnisorientierte) Weiterentwicklung der Studiengänge;
- e) Verfügbarkeit quantitativer und qualitativer Daten, die Auskunft geben, inwieweit die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss erreicht werden; Rückschlüsse auf die Studierbarkeit eines Studiengangs erlauben und den Realitätsbezug der „workload“-Zuordnungen zu den Modulen überprüfen – ergänzend zu den von den übrigen, erhobenen Daten;
- f) Orientierung der Auswahl und Gewichtung der zu ergreifenden Maßnahmen im Katalog pro Studiengang an den definierten Qualitätszielen der Fakultät/Hochschule für ihre Studiengänge.

--	--

G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (30.09.2011)

Bewertung:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge nimmt redaktionelle Änderungen an der Auflage 3 vor. Sie stellt fest, dass die Verankerung der Lernergebnisse im parallel stattgefundenen Verfahren lediglich als Empfehlung formuliert worden ist. Sie diskutiert diesen Sachverhalt und stellt fest, dass hier von einer Auflage abgesehen werden kann. Die Auflage wird in eine Empfehlung umgewandelt. Weiter nimmt die Akkreditierungskommission redaktionelle Anpassungen an der Auflage 4 vor. Weiter wird die Empfehlung hinsichtlich Weiterentwicklung des Qualitätssicherungskonzepts auf die wesentlichen Inhalte gekürzt.

G-1 Entscheidung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, den Bachelorstudiengängen Ökotrophologie, Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelproduktion, Wirtschaftsingenieurwesen im Agri- und Hortibusiness und Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft an der Hochschule Osnabrück unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich für die Bachelorstudiengänge Ökotrophologie und Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelproduktion bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum

30.09.2019 und für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen im Agri- und Hortibusiness und Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft bis zum 30.09.2017.

G-2 Entscheidung zur des Siegels des Akkreditierungsrats

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt weiterhin, die Bachelorstudiengängen Ökotrophologie, Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelproduktion, Wirtschaftsingenieurwesen im Agri- und Hortibusiness und Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft an der Hochschule Osnabrück unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung der Bachelorstudiengänge Ökotrophologie und Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelproduktion bis zum 30.09.2019 und der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen im Agri- und Hortibusiness und Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft bis zum 30.09.2017.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

- 1) Die in Kraft gesetzten Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen.
- 2) Der Umfang der jeweiligen Bachelorarbeit ist entsprechend der einschlägigen Vorgaben (höchstens 12 CP unter dem Siegel des Akkreditierungsrates) in den relevanten Dokumenten, die die Studiengänge regeln, transparent auszuweisen.
- 3) In der Regel ist jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abzuschließen. Ausnahmen, bei denen für ein Modul mehr als ein Prüfungsereignis stattfinden, sind gesondert nach den im Bericht ausgeführten Maßgaben zu begründen.

Für den Bachelorstudiengang Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft

- 4) Die Dauer des Vorpraktikums muss so bemessen sein, dass die mit dem Vorpraktikum angestrebten Kompetenzen erreichbar sind.

Empfehlungen

- 1) Es wird empfohlen, Form, Ausgestaltung und Verteilung der Prüfungen stärker auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse der Module und des Studiengangs insgesamt auszurichten
- 2) Es wird empfohlen, die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung)

	ASIIN	AR
1) Die in Kraft gesetzten Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen.	x	x
2) Der Umfang der jeweiligen Bachelorarbeit ist entsprechend der einschlägigen Vorgaben (höchstens 12 CP unter dem Siegel des Akkreditierungsrates) in den relevanten Dokumenten, die die Studiengänge regeln, transparent auszuweisen.	x	x
3) In der Regel ist jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abzuschließen. Ausnahmen, bei denen für ein Modul mehr als ein Prüfungsereignis stattfinden, sind gesondert nach den im Bericht ausgeführten Maßgaben zu begründen.	x	x
Für den Bachelorstudiengang Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft	x	
4) Die Dauer des Vorpraktikums muss so bemessen sein, dass die mit dem Vorpraktikum angestrebten Kompetenzen erreichbar sind.		
	ASIIN	AR
1) Es wird empfohlen, Form, Ausgestaltung und Verteilung der Prüfungen stärker auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse der Module und des Studiengangs insgesamt auszurichten	x	x
2) Es wird empfohlen, die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung)	x	x

darauf berufen können.

- 3) Es wird empfohlen, das Qualitätsmanagement bzw. das Qualitätssicherungskonzept der Fakultät weiter zu systematisieren und stärker auf eindeutig definierte Qualitätsziele für die Studiengangsentwicklung auszurichten, z. B. bei der transparenten Dokumentation, Verfügbarkeit quantitativer und qualitativer Daten und Auswahl und Gewichtung der zu ergreifenden Maßnahmen.

x	x